

Solvabilität II

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2021

Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG

01.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Abkür	zungsverzeichnis	3
Zusan	nmenfassung	8
A G	eschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1	Geschäftstätigkeit	
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	14
A.3	Anlageergebnis	15
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5	Sonstige Angaben	21
B Go	overnance-System	22
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.4	Internes Kontrollsystem	29
B.5	Funktion der internen Revision	31
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7	Outsourcing	33
B.8	Sonstige Angaben	34
C Ri	sikoprofil	35
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	36
C.2	Marktrisiko	38
C.3	Kreditrisiko	40
C.4	Liquiditätsrisiko	41
C.5	Operationelles Risiko	42
C.6	Andere wesentliche Risiken	44
C.7	Sonstige Angaben	45
D Be	ewertung für Solvabilitätszwecke	46
D.1	Vermögenswerte	48
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	60
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	66
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	75
D.5	Sonstige Angaben	76
E Ka	apitalmanagement	77
E.1	Eigenmittel	77
E.2	Solvabilitätsanforderung und Mindestkapitalanforderung	82
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung	83
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	84
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	85
E.6	Sonstige Angaben	86
∆nhar		87

Abkürzungsverzeichnis

ABF Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH

Abs. Absatz

AGG Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AH Allgemeine Haftpflichtversicherung

AK Aktuariat Komposit

ALM Asset-Liability-Management

Anl. Anlagen
Art. Artikel

AU Allgemeine Unfallversicherung

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BAP Beitragsanpassung

BetrVG Betriebsverfassungsgesetz

BilRUG Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

bzgl. bezüglich

bzw. beziehungsweise

ca. circa

CMS Compliance-Management-System

CoC Cost of Capital d. h. das heißt

DAV Deutsche Aktuarvereinigung e. V.

DCF Discounted Cash Flow

DIIR Deutsches Institut für Interne Revision

DRSC Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.

DRSC AH 1 (IFRS) DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS

DV Datenverarbeitung

DVO Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
E+S E+S Rückversicherung AG, Hannover

EAV Ergebnisabführungsvertrag

EDV elektronische Datenverarbeitung

EGHGB Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch

einschl. Bet. einschließlich Beteiligungen

EIOPA European Insurance and Occupational Pensions Authority

ESB ESB GmbH

EStG Einkommensteuergesetz

etc. et cetera

EU Europäische Union

f. e. R. für eigene Rechnung

ff. fortfolgende

FLV fonds- und indexgebundene Verträge

gem. gemäß

ggf. gegebenenfalls

GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf

GwG Geldwäschegesetz

H24/HUK24 HUK24 AG

HAS HUK-COBURG-Assistance GmbH

HC/HUK-COBURG HuK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg

HCA HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG

HCH HUK-COBURG-Holding AG

HCK HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
HCL HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

HCR HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG

HDS HUK-COBURG Digitale Services GmbH

HFG HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH

HGB Handelsgesetzbuch

HIM HUK-COBURG Immobilien-GmbH

HSM HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH

ICE Intercontinental Exchange, Inc.

IAS/IFRS International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards

iBOXX Indexfamilie für Rentenmarktindizes

ID-Code Identifikationscode

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf

IDW RS HFA 3 IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung:

Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen

IDW RS HFA 30 IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung:

Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen

i. H. v. in Höhe von

IKS Internes Kontrollsystem

INBV Inflationsneutrales Bewertungsverfahren

INKA Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH

inkl. inklusive

insb. insbesondere
i. S. d. im Sinne des
i. S. v. im Sinne von

IT Informationstechnologie

i. V. m. in Verbindung mit

K Kraftfahrtversicherung

KAI Kapitaladäguanzindikator

KH Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

KU Kraftfahrtunfallversicherung

LoB Line/s of Business, Geschäftsbereich/e

LTG Long Term Guarantees, Langfristige Garantien

MaGo Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen

MCR Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung), bei Gruppen: Mindestbetrag der konsolidier-

ten SCR für die Gruppe

MindZV Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung

(Mindestzuführungsverordnung)

MXEULC MSCI Europe Large Cap (INDEX)

n. a. not applicable (entfällt, keine Angabe)
nAdL nach Art der Lebensversicherung

nAdNL nach Art der Nichtlebensversicherung

NCP non controlled participations (Teilgruppe der nicht kontrollierten/beherrschten Einheiten/Beteiligungen)

NPUG in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

Nr. Nummer

o. g. oben genannt

OFS other financial sectors/services (Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen)

ORSA unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

p. a. pro anno, per annum (pro Jahr)

PHA Private Healthcare Assistance GmbH

PKV-Verband Verband der Privaten Krankenversicherer e. V.

prop. proportional

PUG proportionales übernommenes Versicherungsgeschäft

PwC PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PZG Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht

QRT Quantitative Reporting Templates, Meldebögen

RechVersV Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen

RfB Rückstellung für Beitragsrückerstattung

RLV Risikolebensversicherung

RPT Regresse, Provenues und Teilungsabkommen

RR Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie

RSR Regular Supervisory Reporting (Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung)

RT Rückstellungs-Transitional (Übergangsmaßnahme i. S. d. Artikels 308d RR)

RT 2018 Richttafel 2018

RV Rückversicherer, Rückversicherung

RVG Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

s. o. siehe oben s. u. siehe unten

SAA Strategische Asset Allokation

SCR Solvency Capital Requirement (Solvabilitätskapitalanforderung, Solvenzkapitalanforderung)

SFCR Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)

SII Solvabilität II

TAA Taktische Asset Allokation

Tsd. Tausend
Tz. Textziffer

u. a. unter anderem

Unterstützungskasse VRK Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V.

USP unternehmensspezifische Parameter

ÜT-Bereich übertariflicher Bereich

VA Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)

VAG Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

verb. Unt. verbundene Unternehmen

VKK Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG
VKL Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
VKS Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG

VMF Versicherungsmathematische Funktion

VRH/VRK Holding WRK Holding GmbH

VRK Versicherer im Raum der Kirchen

VRK-Gruppe VRK Versicherungsgruppe

Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG

VRV/VRK WaG VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen

vt. versicherungstechnisch

WaG Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

z. B. zum Beispiel

ZMÄ Zahlungsmitteläquivalente

ZÜB zukünftige Überschussbeteiligung

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in allen Berichtsteilen in Tausend Euro angegeben und werden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Die Abkürzung "n. a." findet für solche Zellen in Tabellen und im Anhang Verwendung, die laut der europarechtlichen Vorgaben nicht relevant bzw. nicht zu füllen sind. Die Angabe "—" in Zellen resultiert aus Sachverhalten, die für die Gesellschaft (im Berichtsjahr) nicht zutreffend sind. Die Angabe "O" wird für Zellen verwendet, deren absolute Wertausprägung kleiner als 500 € ist.

Das Berichtsjahr 2021 war für die Gesellschaft weiterhin durch die behördlichen und betriebsinternen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beeinflusst.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung gab es keine Auffälligkeiten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle zeigten sich trotz der Corona-Pandemie sowie der Impfkampagne nur wenig verändert.

Im Berichtsjahr wurden sich bietende Marktchancen konsequent genutzt sowie Produkte und Vertriebswege bei Bedarf den sich ändernden Kundenbedürfnissen angepasst.

Die Europäische Zentralbank hat trotz Anstiegs der Preissteigerung die Leitzinssätze unverändert gelassen. Allerdings wurde der Umfang des monatlichen Anleihekaufprogramms im vierten Quartal 2021 gekürzt. Ein zunehmender Inflationsdruck könnte, wie bereits in anderen Ländern erkennbar, auch in der Eurozone einen geldpolitischen Kurswechsel mit der Folge steigender Zinsen bewirken. Die aktuell jedoch noch immer niedrigen Zinsen belasten die Kapitalanlageerträge des Unternehmens nachhaltig.

Aufgrund des ungewissen weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie bleiben Unsicherheiten an den Finanz- und Versicherungsmärkten bestehen. Die Konjunktur wird zunehmend durch Lieferengpässe beeinflusst. Hieraus sowie aus der Entwicklung des Preisniveaus, insbesondere der Energiepreise, können sich Auswirkungen auf das Konsumverhalten der privaten Haushalte mit Rückwirkungen auf die Versicherungsnachfrage ergeben.

Ende Februar 2022 ist der von Russland initiierte Konflikt in der Ukraine durch den russischen Einmarsch eskaliert. Der Konflikt hat

sowohl unmittelbare als auch längerfristige Auswirkungen auf die Risikolage der Gesellschaft. Die Art und die Schwere der Auswirkungen werden in entscheidendem Maße vom weiteren Verlauf des Krieges und dem Fortgang der verhängten Sanktionen abhängen. Auf der versicherungstechnischen Seite werden aufgrund der Fokussierung auf Privatkunden in Deutschland und der geographischen Entfernung keine direkten wesentlichen Auswirkungen auf den Leistungsverlauf erwartet. Eine unmittelbare Auswirkung auf die Solvabilität oder die wirtschaftliche Lage hat der Konflikt vor allem im Bereich der Kapitalmärkte. Diese lagen aber zum Berichtszeitpunkt weit unter denen, die zu Beginn der Corona-Pandemie im 1. Quartal 2020 zu beobachten waren. Angesichts der Tatsache, dass im Jahr 2021 Rekordhöchststände bei Aktien und historisch niedrige Spreads zu beobachten waren, ist zwar ein deutlicher Marktwertverlust zu verzeichnen, dieser liegt aktuell noch im Bereich der einzukalkulierenden Schwankungen. Das Russland-Exposure in der Kapitalanlage ist unbedeutend. Eine erste Bestandsaufnahme zeigt, dass eine konkrete Betroffenheit durch die Sanktionen im Rahmen der Sanktionslistenüberwachung und im Bereich der Kapitalanlage bisher nicht festgestellt wurde. Mögliche Einschränkungen der Kohle-, Gas- und Öllieferungen Russlands im Zuge der Konflikte führen zu einem Inflationsschock, der bereits bestehende Inflationstendenzen in weiteren Lebensbereichen nochmals verstärkt. Inwieweit Preisentwicklungen die Versicherungsnachfrage beeinflussen und inwieweit Kostenentwicklungen der Leistungsseite durch Anpassungsmöglichkeiten in den Tarifen aufgefangen werden können, gilt es zu beobachten. In der Vergangenheit hat sich die Versicherungswirtschaft gegenüber einer inflationären Rezession relativ robust gezeigt.

Insgesamt stellt der russische Angriff auf die Ukraine einen Einschnitt dar, der die Risikolage der Gesellschaft beeinflusst. Die Unsicherheiten für den weiteren Geschäftsverlauf nehmen in Abhängigkeit der Entwicklungen des Konfliktes zu. Für eine unmittelbare Gefährdung der Unternehmensziele ergeben sich aber keine Anhaltspunkte. Die Solvabilität und die Lage der Gesellschaft werden zum Berichtszeitpunkt als ungefährdet eingeschätzt.

Insgesamt war die Risikotragfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Eigenmittel der Gesellschaft gingen über die Kapitalanforderungen hinaus, gewährleisten trotz der angespannten Zinssituation ein hohes Sicherheitsniveau und ermöglichen auch im Hinblick auf die Zukunft unternehmerische Handlungsspielräume.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis¹⁾

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft gehört zum Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Sie betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Krankenversicherung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und Kapitalerträgen sowie darüber hinaus im Ausgleich von Leistungen, Kosten und Kapitalerträgen über das Kollektiv und über die Zeit.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. belief sich im Berichtsjahr auf 9.345 (Vorjahr: 7.247) Tsd. €.

A.3 Anlageergebnis

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 20.588 (Vorjahr: 20.089) Tsd. €. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen i H. v. 22.285 (Vorjahr: 22.875) Tsd. € Aufwendungen von 1.697 (Vorjahr: 2.786) Tsd. € gegenüber.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen i H. v. 456 (Vorjahr: 222) Tsd. € standen sonstige Aufwendungen i H. v. 1.393 (Vorjahr: 1.219) Tsd. € gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 2.244 (Vorjahr: 2.686) Tsd. €.

B Governance-System

Die VKK ist Teil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass Risikostrategie und Steuerung der Gesellschaft aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. In der Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gesellschaft unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der operationellen Geschäftsabläufe.

Das dominierende Risiko der Gesellschaft ist das Marktrisiko und hier insbesondere Spread- und Zinsänderungsrisiko. Durch die Fokussierung auf das Privatkundengeschäft, die Verteilung des Versicherungsbestands sowie die Möglichkeit sich realisierende Risiken durch Beitragserhöhungen kompensieren zu können, tritt das versicherungstechnische Risiko dahinter zurück. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der Gesellschaft haben sich im Berichtsjahr 2021 nicht ergeben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabilitätsübersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Ansatz-und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, latente Steueransprüche und Forderung (Handel, nicht Versicherung). Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen und unternehmensspezifischen Parametern wird mit Ausnahme der Volatilitätsanpassung der Zinskurve verzichtet.

LTG-Maßnahmen

Die Gesellschaft wendet bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Volatilitätsanpassung der Zinskurve (LTG-Maßnahme), aber nicht die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR (Übergangsmaßnahme) an. Dadurch verringert sich der Solvabilität-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen um 97 Tsd. € gegenüber dem Wert ohne diese Maßnahmen.

E Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II, die sich aus der Solvabilitätsübersicht ableiten, beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 111.236 Tsd. €, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 19.158 Tsd. € aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den unter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht.

¹⁾ Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf 29.161 Tsd. \in , während die Mindestkapitalanforderung (MCR) 13.123 Tsd. \in betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln i H. v. 111.236 Tsd. € ergab sich eine Solvabilitätsquote von 381 %, die deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 % lag.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln i H. v. 111.236 Tsd. € ergab sich eine MCR-Bedeckungsquote von 848 %.

Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer

Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet.

Eine Darstellung der Meldebögen S.25.02 und S.25.03 – Solvabilitätskapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Gesellschaft die Standardformel Anwendung findet.

Der Meldebogen S.28.02 – Mindestkapitalanforderung, sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit – entfällt ebenfalls, da die Gesellschaft nicht zu den Versicherungsunternehmen zählt, die diese Versicherungstätigkeiten ausüben.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehörende Aktiengesellschaft mit Sitz in Detmold.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main am Standort Nürnberg.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Business Tower Ostendstraße 100 90482 Nürnberg

Halter qualifizierter Beteiligungen

Die Gesellschaft ist zu 100 % in direktem Besitz der VRK Holding GmbH mit Sitz in Detmold (Geschäftsanschrift: Doktorweg 2-4, 32756 Detmold). Mutterunternehmen der VRK Holding GmbH ist mit einer Beteiligung i H. v. 72,50 % die HUK-COBURG-Holding AG mit Sitz in Coburg (Geschäftsanschrift: Bahnhofsplatz, 96450

Coburg). Oberstes Mutterunternehmen im Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg (Geschäftsanschrift: Bahnhofsplatz, 96450 Coburg), die zu 100 % an der HUK-COBURG-Holding AG beteiligt ist.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Eine Verdeutlichung der Einordnung der Gesellschaft in die Konzernstruktur der HUK-COBURG Versicherungsgruppe inkl. bestehender Besitzverhältnisse gibt die nachfolgende Übersicht:

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gegründet 1933 100 % **HUK-COBURG-Holding AG** gegründet 1999 72,5 % **HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG VRK Holding GmbH** gegründet 1977 gegründet 2002 100 % Versicherer im Raum der Kirchen HUK24 AG Sachversicherung AG gegründet 2000 gegründet 2002 100 % 100 % Versicherer im Raum der Kirchen **HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG** Lebensversicherung AG gegründet 1971 gegründet 2002 100 % 100 % Versicherer im Raum der Kirchen **HUK-COBURG-Lebensversicherung AG** Krankenversicherung AG gegründet 1968 gegründet 2002 100 % 100 % **HUK-COBURG-Krankenversicherung AG** gegründet 1987 100 %

Sämtliche Konzerngesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Artikel 354 Abs. 1 DVO bestehen nicht.

Materielle Tochterunternehmen und signifikante Beteiligungen

Die Gesellschaft hat keine materiellen Tochterunternehmen. Sie hält keine signifikanten Beteiligungen an anderen Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Verbundene Unternehmen

Im Folgenden ist die Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen der Gesellschaft dargestellt:

Verbundene Unternehmen

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender
Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg
HUK-COBURG-Holding AG, Coburg
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg
VRK Holding GmbH, Detmold
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG, Kassel
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold
HUK COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg

Wesentliche Geschäftsbereiche

ESB GmbH, Coburg

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. -sparten nach

HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Krankenversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Krankheitskostenversicherung nAdNL (Beihilfeablöse- und Auslandsreisekrankenversicherung)
- Krankenversicherung nAdL (alle Kranken- und Pflegeversicherungen)

Wesentliche geografische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist auf das Inland begrenzt.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Die Gesellschaft wendet seit dem Berichtsjahr bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Volatilitätsanpassung der Zinskurve (LTG-Maßnahme), jedoch nicht die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR (Übergangsmaßnahme) an. Dadurch verringert sich der Solvabilität-II-Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Weitere signifikante Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie das Betreiben neuer Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen, Veränderungen an der Beteiligungsquote und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf die Gesellschaft hatten, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Insgesamt stieg das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Berichtsjahr um 2.098 Tsd. € auf 9.345 Tsd. €. Im Einzelnen stieg das Ergebnis der Krankenversicherung nAdL um 1.860 Tsd. € auf

8.811 Tsd. € und das Ergebnis der Krankheitskostenversicherung nAdNL um 238 Tsd. € auf 534 Tsd. €.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Vers	Versicherungstechnisches Ergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €							
		Lebensversicherungs- verpflichtungen	Nichtlebensversiche- rungsverpflichtungen	Gesamt				
		Krankenversicherung nAdL	Krankheitskostenversi- cherung nAdNL	desami				
1.	Verdiente Beiträge f. e. R.	176.240	6.503	182.743				
2.	Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	12.786	_	12.786				
3.	Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	1.927	172	2.099				
4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	137.147	5.209	142.356				
5.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen	-36.235	_	-36.235				
6.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.	17.742	577	18.319				
7.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	10.823	400	11.223				
8.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	739	_	739				
9.	Ergebnis aus Kapitalanlagen	20.543	45	20.588				
10.	Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	8.811	534	9.345				

. . .

Vers	Versicherungstechnisches Ergebnis des Vorjahres in Tsd. €							
		Lebensversicherungs- verpflichtungen	Nichtlebensversiche- rungsverpflichtungen	Gesamt				
		Krankenversicherung nAdL	Krankheitskostenversi- cherung nAdNL	Gesami				
1.	Verdiente Beiträge f. e. R.	168.835	5.843	174.678				
2.	Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrück- erstattung	22.955	_	22.955				
3.	Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	1.101	327	1.428				
4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	133.852	5.197	139.049				
5.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen	-44.702	_	-44.702				
6.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.	16.210	365	16.576				
7.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	10.326	355	10.680				
8.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	896	_	896				
9.	Ergebnis aus Kapitalanlagen	20.045	44	20.089				
10.	Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	6.951	296	7.247				

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis des Berichtsjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 22.285 Tsd. \in . Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 1.697 Tsd. \in , sodass ein Anlageergebnis von 20.588 Tsd. \in erzielt wurde.

Wesentlicher Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (20.167 Tsd. €) dar. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 876 Tsd. €. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen beliefen sich auf 673 Tsd. €. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen i H. v. 770 Tsd. € sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen i H. v. 723 Tsd. € gegenüber. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergaben sich i H. v. 204 Tsd. €.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 10.307 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 6.044 Tsd. € auf Staatsanleihen sowie 4.943 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen. Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Staatsanleihen mit 826 Tsd. €, Unternehmensanleihen mit 455 Tsd. € sowie Organismen für gemeinsame Anlagen mit 300 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagebestand der VKK.

Sofern nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse "Sonstige Anlagen" zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

SFCR 2021

Anlageergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €														
			Anlagen											
	Sachanlagen	lmama a la ili a m	Anteile an	Aldrian (no		Anle	ihen		Organisman				Darlehen und	
	für den Eigen- bedarf	Immobilien außer zur Ei- gennutzung	verb. Unter- nehmen, ein- schl. Bet.	Aktien (no- tiert, nicht no- tiert)	Staatsanlei- hen	Unterneh- mensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere	Organismen für gemein- same Anlagen	Derivate	Einlagen au- ßer ZMÄ	Sonstige An- lagen	Hypotheken	Insgesamt
Erträge aus Kapitalanlagen			John Dot.											
a) Erträge aus Beteiligungen	_	_	504	65	_		_	_		_	_	_	_	569
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			001											000
ba) Erträge aus Grundstücken, grund-														
stücksgleichen Rechten und Bauten														
einschließlich der Bauten auf frem-	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
den Grundstücken														
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	_			1	5.298	10.038	328	_	4.408	94	_		_	20.167
Zwischensumme	_	_	_	1	5.298	10.038	328	_	4.408	94	_	_	_	20.167
c) Erträge aus Zuschreibungen	_	_	_		342	10.000	- J20		534	-	_	_	_	876
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalan-									004					
lagen	_	_	_	_	403	269	_	_	_	_	_	_	_	673
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und														
Gewinnabführung	_	_	_	_	_	_	_	_		_	_	_	_	_
Zwischensumme	_	_	504	66	6.044	10.307	328	_	4.943	94	_	_	_	22.285
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen														
 a) Aufwendungen für die Verwaltung von Ka- 														
pitalanlagen, Zinsaufwendungen und			15	80	175	289	9		143	2			10	723
sonstige Aufwendungen für die Kapitalan-	_	_	13	00	173	209	9	_	140	3	_	_	10	723
lagen														
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	_	_	_	_	517	96	_	_	157	_	_	l –	_	770
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanla-	_				134	70				_				204
gen	_			_	104	70		_			_	_		204
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	_		_	_		_		_	_	_	_	_	_	
Zwischensumme	_	_	15		826	455	9		300	3	_	_	10	1.697
3. Anlageergebnis	_	_	489	-13	5.218	9.852	318	_	4.642	91	_	_	-10	20.588

Anlageergebnis des Vorjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Vorjahr 22.875 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 2.786 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 20.089 Tsd. € erzielt wurde.

Wesentlicher Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Vorjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (21.508 Tsd. €) dar. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen beliefen sich auf 592 Tsd. €. Die Erträge aus Beteiligungen beliefen sich auf 527 Tsd. €. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen i H. v. 1.562 Tsd. € sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen i H. v. 690 Tsd. € gegenüber. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergaben sich i H. v. 534 Tsd. €.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 11.856 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 5.817 Tsd. € auf Staatsanleihen sowie 4.253 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen. Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 1.167 Tsd. €, Staatsanleihen mit 1.053 Tsd. € sowie Unternehmensanleihen mit 458 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Vorjahresbilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagenbestand der VKK.

Sofern nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse "Sonstige Anlagen" zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG

Anlageergebnis des Vorjahres in Tsd. €	Anlageergebnis des Vorjahres in Tsd. €													
			Anlagen											
	Sachanlagen	Lancarda III a a	Anteile an	Aktien (no-		Anle	ihen		Organisman				Darlehen und	
	für den Eigen- bedarf	Immobilien außer zur Ei- gennutzung	verb. Unter- nehmen, ein- schl. Bet.	tiert, nicht no- tiert)	Staatsanlei- hen	Unterneh- mensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere	Organismen für gemein- same Anlagen	Derivate	Einlagen au- ßer ZMÄ	Sonstige An- lagen	Hypotheken	Insgesamt
1. Erträge aus Kapitalanlagen														
a) Erträge aus Beteiligungen	_	_	461	67	_	_	_	_	_	_	_	_	_	527
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen														
ba) Erträge aus Grundstücken, grund-														
stücksgleichen Rechten und Bauten														
einschließlich der Bauten auf frem-	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
den Grundstücken														
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	_	_	_	1	5.583	11.302	328	_	4.201	94	_	_	_	21.508
Zwischensumme	_	_	_	1	5.583	11.302	328	_	4.201	94	_	_	_	21.508
c) Erträge aus Zuschreibungen	_	_	_	_	59	174	_	_	16	_	_	_	_	248
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalan-	_				176	380			36					592
lagen	_	_	_	_	170	300	_	_	30	_	_	_	_	392
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und	_								_	_				
Gewinnabführung														
Zwischensumme	_	_	461	67	5.817	11.856	328	_	4.253	94	_	_	_	22.875
Aufwendungen für Kapitalanlagen														
 a) Aufwendungen für die Verwaltung von Ka- 														
pitalanlagen, Zinsaufwendungen und	_	_	12	84	154	315	9		113	2	_	_	0	690
sonstige Aufwendungen für die Kapitalan-			12		104	010	3		110	۷			O	030
lagen														
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	_	_	_	_	471	143	_	_	948	_	_	_	_	1.562
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanla-	_	_		_	428		_		106	_	_	_	_	534
gen					420				100					004
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	_	_	_	_	_	_		_	_		_	_	_	
Zwischensumme	_	_	12	84	1.053		9		1.167	2		_	0	2.786
3. Anlageergebnis	_	_	449	-17	4.765	11.398	319	_	3.085	92	_	_	0	20.089

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres und des Vorjahres dargestellt:

Sonstige Erträge in Tsd. €						
	Berichtsjahr	Vorjahr				
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	222	206				
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	61	6				
Zinsen und ähnliche Erträge	22	6				
Währungskursgewinne	16	_				
Übrige sonstige Erträge	135	4				
Gesamt	456	222				

Sonstige Aufwendungen in Tsd. €						
	Berichtsjahr	Vorjahr				
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	222	206				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104	137				
Währungskursverluste	3	_				
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	103	107				
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	622	465				
Übrige sonstige Aufwendungen	340	304				
Gesamt	1.393	1.219				

Außerordentliches Ergebnis in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Außerordentliche Erträge	_	_
Außerordentliche Aufwendungen	64	64
Ergebnis	-64	-64

Steuern in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.243	2.685
Sonstige Steuern	0	1
Gesamt	2.244	2.686

Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer

Im Geschäftsjahr 2008 wurden im Rahmen einer Sale-and-Lease-back-Transaktion mehrere Grundstücks- und Gebäudewerte veräußert und ein Objekt hieraus wieder angemietet. Im Berichtsjahr besteht somit in diesem Zusammenhang ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 im Umfang der Anmietung über ein Geschäftsgebäude in Detmold. Die Mietverträge wurden ursprünglich auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Mittlerweile wurde das Mietverhältnis mehrmals um fünf weitere Jahre verlängert. Während der Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung nicht vereinbart.

Nach Ablauf der derzeitigen Mietperiode besteht die Möglichkeit das Mietverhältnis durch form- und fristgerechte Ausübung einer vereinbarten Option entsprechend um weitere fünf Jahre zu verlängern. Eine Kaufoption besteht hingegen nicht.

Darüber hinaus liegen Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte aus dem sonstigen Sachanlagenbereich vor, für die aufgrund der Ausübung von Wahlrechten keine Nutzungsrechte nach IFRS 16 angesetzt wurden. Kurzfristige Leasingverhältnisse, für die ebenfalls ein Ansatzwahlrecht gilt, liegen im Berichtsjahr nicht vor.

Neue Leasingverhältnisse wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Das Nutzungsrecht hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Nutzungsrechte nach Vermögenswertklassen im Berichtsjahr in Tsd. €							
	Grundstücke und Ge- bäude für den Eigenbe- darf	Sachanlagen eigenge- nutzt	Gesamt				
Buchwert Nutzungsrecht zu Beginn des Berichtsjahres	533	_	533				
Zu- bzw. Abgänge zu Nutzungsrechten	96	_	96				
Abschreibungen von Nutzungsrechten	87	_	87				
Buchwert Nutzungsrecht zum Ende des Berichtsjahres	542	_	542				

Es bestehen keine Nutzungsrechte an Leasinggegenständen, die der Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie entsprechen.

Zugänge zu Nutzungsrechten sind im Berichtsjahr nicht erfolgt. Da künftige Mietzahlungen bei Immobilienverträgen mithilfe des Verbraucherpreisindex ermittelt werden und dieser im Berichtsjahr stieg, ergeben sich durch die Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten Zugänge bei Nutzungsrechten.

Bei den Abschreibungen von Nutzungsrechten handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen. Darüber hinaus gehende Wertminderungstatbestände lagen im Berichtsjahr hingegen nicht vor.

Im Berichtsjahr wurden die Leasingverbindlichkeiten wie folgt angesetzt:

Leasingverbindlichkeiten nach Vermögenswertklassen zum Ende des Berichtsjahres in Tsd. €							
	Grundstücke und Ge- bäude für den Eigenbe- darf	Sachanlagen eigenge- nutzt	Gesamt				
Buchwert der Leasingverbindlichkeiten	573	_	573				
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	11	_	11				

Das Leasingverhältnis aus dem Immobilienbereich weist derzeit unter Berücksichtigung der als hinreichend sicher eingestuften Verlängerungsoption eine Laufzeit bis zum Jahr 2028 auf.

Im Berichtsjahr wurden die nachfolgenden Zahlungen für Leasingverhältnisse vorgenommen:

Gesamte Leasingzahlungen im Berichtsjahr in Tsd. €	
	Berichtsiahr
Leasingzahlungen, die in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	82
Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die nicht in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	—
Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert, die nicht in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	22
Leasingzahlungen insgesamt	104

Es bestehen keine Einkünfte, die aus Leasingverhältnissen in Verbindung mit sogenannten Sale-and-Lease-back-Transaktionen resultierten.

Leasingvereinbarungen als Leasinggeber

Es bestanden bei der Gesellschaft keine wesentlichen Leasingverhältnisse, aus denen eine Leasinggebereigenschaft hervorgeht.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt:

Oberstes Organ

Das oberste Organ stellt die Hauptversammlung dar. Sie repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus zwei Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Ressortverteilung

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Folgende Ressortverteilung wurde eingerichtet:

Name	Ressort
Jürgen Mathuis	Lebensversicherung, Akademie, Öf-
(bis 31.07.2021)	fentlichkeitsarbeit und Personalwesen
Jürgen Stobbe	Marketing und Vertrieb
	Seit 01.08.2021: Öffentlichkeitsarbeit
	und Akademie
Christian Zöller	Krankenversicherung, Sachversiche-
	rung, Aktuariat/Rückversicherung und
	Kapitalanlagen
	Seit 01.08.2021: Lebensversicherung
	und Personalwesen

Von der VKK wurden, soweit die Bestands- und Schaden-/Leistungsbearbeitung nicht selbst wahrgenommen wird, alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an die HUK-COBURG ausgelagert.

Schlüsselfunktionen

Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Für die VKK relevante Risiken werden in einem zentralen Risikobestandsführungssystem verwaltet.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird grundsätzlich durch die Abteilungsleitung des geschäftsbereichsspezifisch zuständigen Aktuariats wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Im Berichtsjahr gab es in Bezug auf das Governance-System der Gesellschaft keine wesentlichen Änderungen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der VKK dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass

nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der Gruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber sind zusätzlich an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits.
- Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält wo aufgrund der Höhe erforderlich eine aufgeschobene Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub beträgt mindestens drei Jahre.
- Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.
- Bei der Messung der Leistung des Einzelnen ist gegebenenfalls eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen entsprechen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung und sind so ausgestaltet, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend den gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Beschluss wird von der Mitgliedervertreter- bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Ein Teil der variablen Vergütung wird zeitverzögert nach drei Jahren ausbezahlt. Der variable Bestandteil setzt sich aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt insgesamt in seiner Zielausprägung 25 % des Grundgehalts. In Abhängigkeit der Höhe der Kennzahl "Wertfaktor des Jahres" kann der variable Vergütungsbestandteil jedoch eine Ausprägung zwischen 0 % und 50 % des Grundgehaltes betragen. Darüber hinaus

erhalten Vorstände eine leistungs- oder beitragsorientierte Altersversorgungszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. dessen Vorstandsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Bei den verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen erfolgt keine gestreckte Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils, da die variable Vergütung weder den Betrag von 35 Tsd. € noch den Wert von 20 % des festen Vergütungsbestandteils, bezogen auf eine 100-prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, überschreitet. Der maximal erreichbare Bonus beträgt 28,125 % der Grundvergütung. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleiter. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Über die geschilderten Vergütungsleitlinien und -praktiken hinaus gibt es keine weiteren Regelungen zur Vergütung für Aufsichtsrat, Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionsinhaber.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der "tariflichen" Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der Filial- und Organisationsdirektoren einer Betriebsvereinbarung.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- und Verantwortungsgebiet.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen der VKK mit den Aktionären, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Berichtsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß § 24 VAG gelten besondere Anforderungen an Personen, die ein Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in Bezug auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Dies betrifft:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsvoraussetzungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268 – 272 DVO und §§ 26, 29 – 31 VAG beschrieben. Die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen zuverlässig und fachlich geeignet für die konkrete Tätigkeit sein. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die von der potenziellen Verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass die potenzielle Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategie

Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und die sich auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gruppe orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimite abgeleitet werden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der Gesellschaft und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Solvabilitätsquote) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (MCR-Bedeckungsquote) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies schlägt sich in den Richtlinien nieder. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen in den Prozessen des Risikomanagements werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten darzustellen.

Das Risikomanagementsystem ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft.

Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Rahmen des Risikomanagements die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Prozesse auf:

- Einbindung des Risikomanagements bei Entscheidungen der Geschäftsleitung,
- Validierung des strategischen und organisatorischen Rahmens
- Validierung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung,
- Risikobestandsführung,
- Solvabilitätskapitalberechnung,
- ORSA.
- Risikoberichterstattung,
- Limitfestsetzung,
- Risikomanagement der Kapitalanlagen,
- Risikomanagement der strategischen Beteiligungen,
- Umgang mit erheblichen Risikokonzentrationen.
- Umgang mit bedeutenden gruppeninternen Transaktionen,
- Allgemeiner Sanierungsplan,
- Feststellung der Verschlechterung der finanziellen Lage nach § 132 VAG,
- Behandlung latenter Steuern im Risikomanagement.

Der jeweils Prozessverantwortliche stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Er trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat der Prozessverantwortliche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchführung des Risikokontrollprozesses gruppeneinheitliche Vorgaben und Mindestanforderungen durch die Risikomanagement-Funktion dahingehend vorgegeben, dass die Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen eindeutig nachvollziehbar definiert werden. Die angemessene Umsetzung in den operativen Bereichen verantworten die Leiter der operativen Geschäftsbereiche als Prozessverantwortliche.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch den jeweiligen Leiter dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems wurden die in den Prozessen auftretenden Prozessrisiken identifiziert. Durch die Einrichtung entsprechender Kontrollaktivitäten und deren für einen Dritten nachvollziehbare Dokumentation wird diesen Risiken begegnet. Diese Dokumentation dient zum einen als Arbeitsgrundlage für die handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum anderen auch als Basis für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung des Internen Kontrollsystems.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch "own risk and solvency assessment") wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II für den Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mithilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zusätzlich werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stresstests, Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Mit diesen wird somit das individuelle Gefährdungspotenzial auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ereignisse auf das Risikoprofil überprüft.

Abschließend erfolgt eine eigenständige Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risikound Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres sowie gegebenenfalls Festlegungen zur strategischen Asset Allokation.

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestsetzung im Folgejahr dar. Darüber hinaus liefert der ORSA Erkenntnisse zur Belastbarkeit der Gesellschaft in Krisensituationen.

Der ORSA-Prozess wird dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe nach einer einheitlichen Systematik durchgeführt. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht entsteht ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage der Gesellschaft.

Aufgrund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine erneute vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc oder im Rahmen

der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Auslöser können beispielsweise sein:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Hierzu werden u. a. Stresstests und Szenarioanalysen verwendet, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Me-

thoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Hierbei werden die Angemessenheit von Eigenmittelzuführungen und das Potenzial für Ausschüttungen aus mittelfristiger Sicht beurteilt und bei Bedarf Empfehlungen für Kapitalmaßnahmen vorbehaltlich bilanzieller, rechtlicher und steuerlicher Prüfungen gegeben. Die Beschlussfassung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung des ORSA-Berichts.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäfts- und Teilstrategien unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurzbis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Das IKS unterstützt dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der Gruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem sowie dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

Kontrollumfeld

Innerhalb der Gruppe wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

Risikobeurteilung

Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung wurden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

Information und Kommunikation

Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des strategischen und organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie, Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen

Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Innerhalb der Gruppe tragen die Gesellschaftsvorstände die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft. Der Vorstand des Mutterunternehmens gewährleistet, dass die Compliance aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen so umgesetzt ist, dass eine Steuerung und Kontrolle auf Gruppenebene möglich ist.

Die Compliance-Funktion der Gruppe besteht aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt und setzt sich aus dem Compliance-Officer, in Personalunion Leiter Recht und Compliance, und den direkten Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern zusammen und nimmt die Compliance-Funktion für die Gesellschaft wahr.

Die Zuständigkeit besteht grundsätzlich auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils relevanten Compliance-Vorgaben der Gruppe.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Korruptions-Compliance und Vertriebs-Compliance, verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,

- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,

- die Bearbeitung von BaFin-relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und
- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG) und Arbeitssicherheit. Hier stellt der Compliance-Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance-Officers abgedeckt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der HUK-COBURG nimmt die Funktion der internen Revision für die VKK wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion interne Revision ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Die Interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung der HUK-COBURG, die Abteilungsleitung der Internen Revision disziplinarisch dem Vorstandssprecher unterstellt.

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation, einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse, und insbesondere das Interne Überwachungssystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Basis für die Revisionstätigkeit ist ein Prüfungsuniversum als Gesamtheit aller zu prüfenden Themen und Bereiche. Die Prozesse bilden die gesamte Geschäftsorganisation ab (Prüfungsobjekte). Aus der risikoorientierten Bewertung der Prüfungsobjekte wird das Prüfungsprogramm abgeleitet. Dabei werden die Unternehmensziele sowie gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Die Leiterin der Internen Revision ist gleichzeitig betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist – ebenso wie die Revision – weisungsfrei, unabhängig und trägt

selbst keine operative Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, die die Unabhängigkeit der Revision beeinträchtigen könnte.

Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Die Interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die Interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Interne Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die Interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Zur Sicherstellung der Einhaltung interner und externer Anforderungen unterhält die Interne Revision ein System zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Erfüllung der Anforderungen an die Interne Revision der HUK-COBURG wurde im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 im Jahr 2021 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zu den Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) zählt die jährliche Berichterstattung sowie ggf. Ad-hoc-Berichterstattung gegenüber dem Vorstand. Der "Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion Kranken" setzt sich hauptsächlich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Tätigkeits- und Ergebnisbericht,
- Stellungnahme zur Reservesituation,
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Stellungnahme zu den Rückversicherungsvereinbarungen.

Der Bericht dokumentiert die von der VMF wahrgenommenen wesentlichen Aufgaben wie die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und geht dabei auch auf die Besonderheiten des Berichtszeitraums und deren Auswirkungen ein. Hierfür kann die VMF auf alle dafür notwendigen Informationen zugreifen. Sofern notwendig, empfiehlt die VMF dem Vorstand Maßnahmen zur Behebung festgestellter Mängel. Nimmt der Vorstand diese Empfehlungen an, berichtet ihm die VMF über deren Umsetzung.

Darüber hinaus kann die VMF bei Bedarf Beratungsleistungen zu den genannten Themen erbringen. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei und stellt dafür ihre aktuarielle Expertise zur Verfügung. Die VMF wirkt bei der Schaffung der Risikomodelle und bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen mit. Dabei arbeitet sie mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

Zwischen der VMF und der Verantwortlichen Aktuarin besteht Personalunion. Die VMF bedient sich für ihre Tätigkeit der für Reservierung und Risikocontrolling zuständigen Organisationseinheiten im Aktuariat der Krankenversicherung. Dieses ist hauptsächlich zuständig für die Entwicklung und Kalkulation der Tarife, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Jahresabschluss, das aktuarielle Controlling und Statistikwesen und wirkt bei der Unternehmensplanung und im Risikomanagement mit.

Zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte und für eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung sind aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen eingerichtet. Diese flankierenden Maßnahmen bestehen beispielsweise in der Trennung von Zuständigkeiten für Preisgestaltung, für die Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie für die Rückversicherungspolitik.

B.7 Outsourcing

Von der VKK wurden, soweit die Bestands- und Schaden-/Leistungsbearbeitung nicht selbst wahrgenommen wird, alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an die HUK-COBURG ausgelagert.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen hat die HUK-COBURG wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Die Verwaltung grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen (Gewährung und Verwaltung von Baudarlehen) ist auf die LOANCOS GmbH, Frankfurt am Main, ausgelagert.

Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte:

Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die VKK auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung bzw. im Falle von IT-Ausgliederung eine Erstrisikoanalyse vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung/Erstrisikoanalyse eine Ausgliederung einer potenziell "wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit" oder einer potenziell "nicht wichtigen Funktion" vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung der aus der Ausgliederung entstehenden Risiken und darauf aufbauend die Einstufung als "nicht wichtige Funktion" oder "wichtige Funktion".

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

B.8 Sonstige Angaben

Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG i. V. m. MaGo TZ 8.2 unterzogen.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden verschiedene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Richtlinienvalidierung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen wird ein gemeinsamer Bericht mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. gegebenenfalls erforderlichem Handlungsbedarf erstellt und dem Vorstand als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§§ 23 bis 32 VAG).

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind, hat ergeben, dass insbesondere die Risikostrategie und die Steuerung der VKK aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie unterstützt.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In der Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der VKK, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gesellschaft unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der operationellen Geschäftsabläufe.

Die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) wird gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Zum 31.12.2021 beträgt diese 29.161 Tsd. €. Für weitere Erläuterungen beispielsweise einer Darstellung der Risiken ohne Diversifikationseffekte wird auf das Kapitel E.2 bzw. den Meldebogen S.25.01.21 im Anhang verwiesen.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird auf Basis der Solvabilitätskapitalanforderung der Gesamtsolvabilitätsbedarf bestimmt, der die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht widerspiegelt. Hierzu werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Solvabilitätskapitalanforderung nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet.

Zur Bestimmung der Risikosensitivität werden zusätzlich die Ergebnisse von Stressszenarien berücksichtigt. In diesen Szenarien werden insbesondere die Auswirkungen auf den Jahresüberschuss nach HGB, die Kapitalanlagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Eigenmittel und SCR nach Solvabilität II untersucht.

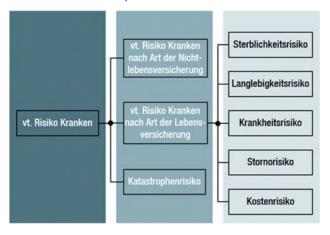
In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko).

Darüber hinaus werden im Risikomanagementsystem Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Diese treten als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung auf, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder auf die Reputation der Gesellschaft haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern realisieren sich in verschiedenen, bereits etablierten Risikokategorien, insbesondere in den versicherungstechnischen Risiken, dem Marktrisiko, den operationellen Risiken, den Reputationsrisiken und den strategischen Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung ist unterteilt nach dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtleben, dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben und dem Katastrophenrisiko.



Den wesentlichen Anteil nimmt dabei das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben ein. Dieses setzt sich aus folgenden Einzelrisiken zusammen:

Das Sterblichkeits- und das Langlebigkeitsrisiko beinhalten Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeiten von den einkalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten. Höhere Sterblichkeiten können längerfristig Gewinnrückgänge aufgrund verringerter Bestände verusachen. Zu niedrige Sterblichkeiten können zu Verlusten bei der Rückstellungsvererbung führen. Diesen Risiken wird durch die Beachtung der von der Aufsichtsbehörde veröffentlichten Sterbetafeln Rechnung getragen.

Krankheitsrisiko

Das Krankheitsrisiko besteht in einer Abweichung der in den Beitragskalkulation eingerechneten Versicherungsleistungen für die medizinische Behandlung von Krankheiten, für Pflege- und Einkommensersatzleistungen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit von den tatsächlichen Verhältnissen. Höhere tatsächliche Leistungen führen zunächst zu Verlusten, können aber bei der nächsten Beitragsanpassung berücksichtigt werden, sofern sie dauerhaft gegeben sind. Dauerhaft gegebene niedrigere tatsächliche Leistungen können zu Beitragssenkungen und damit sinkenden Gewinnen führen.

Stornorisiko

Ein zu geringes Storno kann beispielsweise zu Verlusten bei der Vererbung der Alterungsrückstellung führen. Umgekehrt kann zu hohes Storno zwar kurzfristig Gewinne zur Folge haben, langfristig aber die Existenz der Gesellschaft gefährden. Das Stornorisiko kann bedeutende Größenordnungen erreichen, wenn ihm nicht regelmäßig entgegengewirkt wird.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko wird durch externe und interne Faktoren bestimmt, welche die Kosten des Versicherungsbetriebes und der Leistungssachbearbeitung beeinflussen. Dauerhaft veränderte Kosten werden bei Beitragsanpassungen bei der Neukalkulation der Beiträge berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen an Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Krankenversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht wesentlich geändert. Auch wesentliche Änderungen in der Bewertung der Risiken haben sich nicht ergeben.

Risikominderungstechniken

Die VKK nutzt zudem die folgenden allgemeinen Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

Die jährliche Überprüfung der Tarife und gegebenenfalls Anpassung der Kalkulations- bzw. Rechnungsgrundlagen und Beiträge ist das zentrale Element bei der Behandlung von Risiken aus dem Krankenversicherungsgeschäft. Die VKK nutzt zudem die folgenden allgemeinen Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

Risikomeidung

Die Kündigungsmöglichkeiten des Versicherungsverhältnisses durch den Versicherer sind zum Schutze der Versicherungsnehmer stark eingeschränkt. Darüber hinaus ist eine einseitige Reduzierung des Leistungsversprechens in der Krankenvollversicherung nicht möglich.

Daher wird bei der Annahme von Verträgen eine Risikoprüfung gemäß der Annahmerichtlinien durchgeführt. Zur Vermeidung sehr hoher Risiken kann die Risikoprüfung auch zu einer Ablehnung eines Antrages führen.

Zudem wird das Leistungsversprechen der Tarife am tatsächlichen Bedarf der versicherten Personen ausgerichtet, um eine übermäßige Beanspruchung der Versichertengemeinschaft zu vermeiden.

Risikominderung

Wird bei Antragstellung über die Risikoprüfung ein erhöhtes Risiko festgestellt, können mit dem Kunden angemessene Risikozuschläge oder auch Leistungsausschlüsse vereinbart werden. Während der Vertragslaufzeit wird durch Leistungsprüfungen unberechtigten oder überhöhten Leistungsauszahlungen entgegengewirkt. Durch ein aktives Leistungsmanagement wird zudem versucht, einer ungünstigen Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu begegnen.

Risikodiversifizierung

Die VKK bietet Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Damit werden berufsgruppenabhängige oder regionale Konzentrationen vermieden.

Risikotransfer

Die Notwendigkeit eines Risikotransfers auf Rückversicherungsunternehmen wird regelmäßig überprüft, Durch Poolausgleiche, z. B. bei der Pflegepflichtversicherung, werden Risiken auf alle teilnehmenden Unternehmen verteilt.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Zum 31.12.2021 beträgt diese 20.533 Tsd. €.

Darüber hinaus wurde eine Einschätzung der Risikosensitivität vorgenommen. Die VKK reagiert deutlich auf einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos, das mit nur geringem Abstand nach dem Marktrisiko das zweitgrößte Risiko der Gesellschaft darstellt. Bei einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 10 % fällt die Solvabilitätsquote um 13,6 Prozentpunkte.

Risikokonzentrationen

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte äußerst gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung von Risiken im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem geografische Konzentrationen von Risiken weitgehend vermieden.

Zweckgesellschaften

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 sind in der VKK nicht vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog zum Solvabilität-II-Standardmodell folgende Risiken:



Innerhalb des Marktrisikos überwiegt bei der VKK das Zinsrisiko, knapp gefolgt vom Spreadrisiko.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst. Dieses bildet das Risiko ab, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, welches sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Hierunter fällt auch das Ausfallrisiko Kapitalanlagen, welches möglichen Verlusten Rechnung trägt, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldnern ergeben. Dabei werden Sicherheiten und Besicherungen berücksichtigt.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kapitalanlagen wurden nicht vorgenommen.

Risikominderungstechniken

Die potentiellen Auswirkungen negativer Marktwertveränderungen werden regelmäßig im Rahmen von Simulationsrechnungen und in Stresstests untersucht. Dabei werden die Auswirkungen einzelner Marktparameter isoliert und auch in Kombination betrachtet. Es wird sowohl die Auswirkung auf das HGB-Ergebnis als auch auf die Marktwerte betrachtet.

Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien festgelegt. Dem Immobilienrisiko wird durch eine sorgfältige Due Diligence bei Erwerb, einer intensiven Begleitung nach Kauf und auch durch die Mandatierung externer Manager mit entsprechender Expertise begegnet. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem durch Ratings sowie mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Diese beträgt zum 31.12.2021 23.943 Tsd. €.

Sensitivitäten	
	Veränderung Solvabilitätsquote
Zinsrisiko +10%	-6,0 %-P.
Aktienrisiko + 10%	-1,7 %-P.
Immobilienrisiko + 10%	-1,0 %-P.
Spreadrisiko + 10%	-7,4 %-P.
Währungsrisiko + 10%	-1,8 %-P.

Bei den Sensitivitäten der Marktrisiken im Hinblick auf die Solvabilitätsquote zeigt das Spreadrisiko die größte Wirkung. Dies ist auf die hohen Kapitalanlagebestände in festverzinslichen Titeln zurückzuführen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, um zu überprüfen, ob das Unternehmen in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und die Risiken zu bewerten und zu steuern. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen, risikoadäguaten Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken (überwiegend besichert) und gegenüber Staaten innerhalb der Europäischen Union. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteiausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteiausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem ausschließlich börsengehandelte Optionen gekauft werden.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt.

In der substitutiven Krankenversicherung darf Versicherungsnehmern wegen der Versicherungspflicht auch bei Beitragsrückstand nicht mehr gekündigt werden. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos von Beitragsforderungen sind ausreichende Pauschal- und Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Das verbleibende bilanzielle Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler spielt aufgrund des Volumens möglicher Ausfälle grundsätzlich für die Entwicklung der Gesellschaft keine bedeutsame Rolle.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko unter Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen herangezogen. Zum 31.12.2021 beträgt diese 206 Tsd. €.

Im Gegenparteiausfallrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Konzernmutter. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mitteln vorgehalten wird.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird ein Stressszenario für ein Liquiditätsereignis durchgeführt. Dabei wird aus angefallenen

Beitragseinnahmen, Schadenzahlungen und Kosten ein außergewöhnlich hoher Liquiditätsbedarf zum 31.12.2021 abgeleitet. Der VKK stehen auch in diesem Fall ausreichend hochliquide Mittel zur Verfügung, um den kurzfristigen Liquiditätsschock ausgleichen zu können.

Insgesamt stellt sich somit die Liquiditätslage der VKK auch bei Eintritt des beschriebenen Szenarios unverändert als ungefährdet dar.

Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko wurden aufgrund des hohen verfügbaren Bestandes an liquiden Kapitalanlagen in Verbindung mit einer breiten Diversifikation dieser Anlagen nicht identifiziert. Auch bei Ausfall der größten Emittentengruppe innerhalb der liquiden Kapitalanlagen sind im Szenariofall ausreichend liquide Mittel vorhanden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 70.535 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko eines Versagens der Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden in einem Risikobestandsführungssystem dokumentiert.

Die Entwicklung der letzten Jahre im Zusammenhang mit Cyber-Kriminalität hat sich im Berichtsjahr durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus noch verstärkt. Die Gesellschaft weicht im Zuge der Corona-Krise vermehrt auf die digitale Welt aus, was zu neuen Risiken in dem Bereich führte. So spielten diese Gefährdungen auch für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe, z. B. Social Engineering im Homeoffice, eine bedeutende Rolle.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden unternehmensintern zahlreiche Maßnahmen implementiert, um der gestiegenen Gefährdungslage zu begegnen. Die Zunahme von vorsätzlichen Angriffen macht jedoch ein Umdenken beim Einsatz von Abwehrmechanismen unabdingbar. Neben präventiven Maßnahmen zur Verhinderung erfolgreicher Angriffe ist es deshalb notwendig, sich deutlich stärker auf die Maßnahmen zur koordinierten rechtzeitigen Erkennung von erfolgreichen Angriffen und die zielgerichtete Reaktion darauf zu fokussieren. Dabei genießen insbesondere die interne Abschottung und Widerstandsfähigkeit als auch die Geschwindigkeit der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit eine hohe Bedeutung. Ein zentrales Ziel der Informationssicherheitsstrategie ist somit Cyber-Resilienz. Im Falle einer erfolgreichen Attacke muss die größtmögliche Operationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Wiederherstellung betroffener Systeme gewährleistet sein.

Das Überwachungsaudit zur Sicherstellung des Standards gemäß ISO 27001 wurde auch im Jahr 2021 erfolgreich absolviert.

Neben den organisatorischen und technischen Maßnahmen im Rahmen der Informations- und IT-Sicherheit spielt die Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens eine große Rolle. Die verpflichtende Durchführung eines Web-Based-Trainings durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die regelmäßigen Hinweise über das Informationsportal zu aktuellen Bedrohungen sind Beispiele hierfür.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Zusätzlich bestehen Verfahrens- und Verhaltensrichtlinien für die innere und äußere Sicherheit. Diese sind in der Richtlinie Physische Sicherheit dokumentiert.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden.

Im Bereich der Personalrisiken wird durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Die Gesellschaft bedient sich der Aufbau- und Ablauforganisation der HUK-COBURG. Das Risiko eines Versagens der Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Controlling-Instrumentariums.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der

Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese beträgt zum 31.12.2021 7.245 Tsd. €.

Die VKK reagiert auf einen Anstieg des operationellen Risikos sensitiv. Bei einem Anstieg um 10 % fällt die Solvabilitätsquote um 6,4 Prozentpunkte. Dies resultiert daraus, dass die Solvenzkapitalanforderung für das Risiko nach dem volumenbasierten Ansatz der Standardformel auf Basis der Beiträge ermittelt wird und im Vergleich zu anderen Risiken hoch ausfällt. Das operationelle Risiko unterliegt auch keiner Diversifikation mit anderen Risiken und eine Veränderung wirkt direkt auf die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft.

Risikokonzentrationen

Operationelle Risikokonzentrationen bestehen in der Zentralisierung der Bereiche Gebäude, Personal und IT für alle Gesellschaften auf den Standort Coburg. Hieraus entstehen Risiken, welche in verschiedenen Szenarioanalysen betrachtet wurden. In Summe konnten diese Risikokonzentrationen als unwesentlich bewertet werden. Mit zunehmender Unabhängigkeit von physischen Arbeitsplätzen durch die Einführung von Mobilarbeit sinkt die Bedeutung operationeller Risikokonzentrationen weiter.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter anderen wesentlichen Risiken sind für die VKK strategische Risiken und Reputationsrisiken von Bedeutung.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich für die VKK aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäftsund Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden

Abteilungen wird den strategischen Risiken in der Gesellschaft begegnet.

Reputationsrisiken

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der VKK entgegenstehen.

Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der Gesellschaft erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der VKK bei. So begegnet die Gesellschaft den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung der öffentlichen Meinung inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die VKK eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

C.7 Sonstige Angaben

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang

die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der VKK, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in den Artikeln 76 – 81 RR geregelt, wonach diese nach dem besten Schätzwert und bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzüglich einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge) erfolgen nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern diese im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II stehen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität-II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den

nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sogenannten "dirty price". Der "dirty price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den branchenspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter "Wertunterschiede HGB" erläutert werden. Sofern bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität II Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Die Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einbezogen.

Im Folgenden sind die – für die Gesellschaft relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt. Dabei zeigen die tabellarischen Übersichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und die (in die Struktur nach

Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG

Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung. Die für die Gesellschaft nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit "—" dargestellt. Für diese

Posten werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden bei den folgenden Posten im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte in Tsd. €			
·	Solvabilität II	HGB	
Geschäfts- oder Firmenwert	n.	a. —	
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	n.	a. —	
Immaterielle Vermögenswerte	_	_ 5	
Latente Steueransprüche	13.95	-	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	_		
Sachanlagen für den Eigenbedarf	55	8 0	
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	1.196.73	1.101.703	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	_		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	14.08	9.894	
Aktien	2.11	0 1.530	
Aktien – notiert	_		
Aktien – nicht notiert	2.11	0 1.530	
Anleihen	836.34	785.436	
Staatsanleihen	294.86	277.861	
Unternehmensanleihen	530.65	57 497.480	
Strukturierte Schuldtitel	10.82	10.096	
Besicherte Wertpapiere	_		
Organismen für gemeinsame Anlagen	343.98	304.758	
Derivate	19	9 85	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	_		
Sonstige Anlagen	_		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	_		
Darlehen und Hypotheken	_		
Policendarlehen	_		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	_		
Sonstige Darlehen und Hypotheken	_		
Übertrag	1.211.23	1.101.715	

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Übertrag	1.211.233	1.101.715
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		_
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherun-		
gen		
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	_	_
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	_	_
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		_
und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	_	_
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	_	_
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	_	_
Depotforderungen	_	_
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.538	1.538
Forderungen gegenüber Rückversicherern	_	_
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.883	986
Eigene Anteile (direkt gehalten)	_	_
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,		_
aber noch nicht eingezahlte Mittel		_
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	_	_
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	65	65
Vermögenswerte insgesamt	1.218.718	1.104.303

Immaterielle Vermögenswerte

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	_	5	- 5

Solvabilität II

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz, wie die Einzelverwertbarkeit und das Vorhandensein eines aktiven Marktes der bilanzierten EDV-Software sowie der Nutzungsrechte lagen nicht vor. Entsprechend wurden die immateriellen Vermögenswerte nach Solvabilität II mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied HGB

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet: Somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Wert resultiert demnach aus der Aktivierung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	13.954	_	13.954

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde für Ertragsteuern vorgenommen, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen ergibt, wird durch Planungsrechnung (Zyklus fünf Jahre) überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

Latente Steueransprüche ergaben sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten keine aktive latente Steuern.

Die latenten Steueransprüche aus zeitlich begrenzten Unterschieden wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde latente Steuerschulden aus zeitlich begrenzten Differenzen bestanden. Aufgrund des hieraus resultierenden Überhangs latenter Steuerschulden war die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Es bestanden in der aktuellen

Berichtsperiode bei der Gesellschaft keine weiteren steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Da sich der anwendbare Steuersatz i H. v. 31,44 % seit der vorangegangenen Periode nicht geändert hat, ergaben sich daraus keine Auswirkungen auf die ermittelten latenten Steuern.

Die Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern in Tsd. €			
	Berichtsjahr		
Immaterielle Vermögenswerte	2		
Kapitalanlagen	_		
Einforderbare Beträge aus			
Rückversicherungsverträgen	_		
Übrige Aktiva	_		
Versicherungstechnische	9.742		
Rückstellungen	9.742		
Andere Rückstellungen	4.030		
Übrige Passiva	180		
Steuerliche Verlustvorträge	_		
Summe	13.954		

Wertunterschied HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Der Wertunterschied entspricht somit der Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvabilität II.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sachanlagen für den Eigenbedarf	550	8	542

Solvabilität II

Der Posten beinhaltete im Berichtsjahr ausschließlich Sachanlagen.

Für Sachanlagen konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde deshalb die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung abgeschrieben. Für Sachanlagen war daher die Angabe, ob die Bewertung durch Marktdaten belegt werden konnte oder ob sie eher auf anderen Faktoren beruhte, nicht relevant.

Im Solvabilitätswert sind darüber hinaus Nutzungsrechte an eigengenutzten Immobilien aktiviert, die aus Leasingverhältnissen des Leasingnehmers gemäß IFRS 16 resultieren. Die Bewertung dieser Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten und umfasst den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten ergibt. In Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, die eine planmäßige Abschreibung des Nutzungsrechts beinhalten. Darüber hinaus werden die bestehenden Nutzungsrechte auf Wertminderungstatbestände im Sinne des IAS 36 geprüft und bei Feststellung entsprechend korrigiert. Im Fall von Neubewertungen erfolgen Anpassungen der Nutzungsrechte in Höhe der Wertänderungen bei den Leasingverbindlichkeiten. Eine Beschreibung wesentlicher Leasingvereinbarungen ist im Kapitel A.4 Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Wertunterschied HGB

Sachanlagen werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen bestand eine Abwertungspflicht. Fielen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, waren entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettoanschaffungswert von 250,01 € bis 1.000 €) wurden Sammelposten gebildet und entsprechend der steuerlichen Regelungen im Zugangsjahr aktiviert. Sie wurden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 250 € wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Sachanlagen ergaben sich zum Ansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

Der Wertunterschied resultiert in voller Höhe aus dem Ansatz der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	14.086	9.894	4.193

Solvabilität II

Unter dem Posten wurden Anteile an Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung für Solvabilität-II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt. Zum Bewertungsstichtag wurden von der Gesellschaft nur Anteile an Tochterunternehmen gehalten, unter denen kein Versicherungsunternehmen ist.

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Anteile an Tochterunternehmen wurden zu 100 % mittels der angepassten Equity-Methode für Solvabilitätszwecke bewertet. Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens nach Solvabilität-II-Bewertungsvorschriften entstand. Dieser Überschuss wurde anteilig nach Beteiligungsquote als Wertansatz beim beteiligten Unternehmen angesetzt.

Wertunterschied HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie ggf. angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren stille Reserven i H. v. 4.193 Tsd. €.

Anlagen - Aktien

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aktien – nicht notiert	2.110	1.530	580

Solvabilität II

Für nicht notierte Aktien war weder ein Börsenkurs zum Stichtag noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert vorhanden. Deshalb wurde gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Stufe 3). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert durch das Ertragswertverfahren, Net-Asset-Value-Verfahren ermittelt.

Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien beinhaltet folgende Teilwerte:

2.080 Tsd. € für Immobilienbeteiligungen und 30 Tsd. € für strategische Beteiligungen.

Wertunterschied HGB

Aktien und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Aktien des Anlagevermögens und Beteiligungen wurden dabei gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, d. h. es erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist.

Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Bei den nicht notierten Aktien ergaben sich stille Reserven i H. v. 580 Tsd. \in , die aus Immobilienbeteiligungen resultieren.

Anlagen - Anleihen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	294.864	277.861	17.003
Unternehmensanleihen	530.657	497.480	33.177
Strukturierte Schuldtitel	10.826	10.096	730

Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Börsenmischkursen zum Stichtag (Stufe 2).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wurde der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes wurden die Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen (Stufe 2).

Strukturierte Produkte, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsenkurs bewertet. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurden strukturierte Produkte mit dem vom Schuldner, von der Bank bzw. einem Dienstleister bestätigten Wert angesetzt. Die strukturierten Produkte unterliegen Kündigungs- und Zinsrisiken. Die Risiken aus strukturierten Produkten wurden durch monatliche Bewertungen begrenzt (Stufe 2).

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

Wertunterschied HGB

Anleihen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet worden sind, beliefen sich auf 466.440 Tsd. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. Abschreibungen wurden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorlag. Dem Umlaufvermögen zugeordnete Inhaberschuldverschreibungen betrugen insgesamt 46.012 Tsd. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen wurden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der im HGB-Vergleichswert ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird über die Laufzeit linear aufgelöst (§ 341c Abs. 2 HGB).

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB).

Die Bewertung von strukturierten Produkten erfolgte bei börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen unter Annahme des aktiven Marktes mit dem Börsenkurs. Ansonsten wurde bei den verbleibenden strukturierten Produkten der vom Schuldner, von der Bank bzw. von einem Dienstleister bestätigte Kurswert angesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	343.987	304.758	39.230

Solvabilität II

Die nicht börsengehandelten Investmentfonds, die zum Stichtag 100,0 % Wertanteil ausmachten, wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen:

31.011 Tsd. € auf Aktienfonds, 164.510 Tsd. € auf Rentenfonds, 24.669 Tsd. € auf Mischfonds, 90.229 Tsd. € auf Immobilienfonds und 33.568 Tsd. € auf Dachfonds.

Wertunterschied HGB

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist.

Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB). Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Unterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven:

6.532 Tsd. € aus Aktienfonds, 17.482 Tsd. € aus Rentenfonds, 389 Tsd. € aus Mischfonds, 10.292 Tsd. € aus Immobilienfonds und 4.535 Tsd. € aus Dachfonds.

Anlagen - Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	199	85	115

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting erfolgte bei verzinslichen Wertpapieren (Grundgeschäft) eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zins Swaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Für die eingesetzten Zins Swaps war eine Preisnotierung an einem aktiven Markt nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde (Stufe 2).

Die positiven Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen. Darüber hinaus beinhaltet der Posten die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zins Swaps ausschließlich mit den zugrundeliegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter dem Posten "Derivate" auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Im HGB-Vergleichswert sind die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen beinhaltet.

Der Unterschied zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz des positiven Zeitwertes unter Solvabilität II und dem Nichtansatz der positiven Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente unter HGB. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.538	1.538	_

Solvabilität II

Der Posten beinhaltete im Wesentlichen überfällige Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer.

Der Ansatz von Forderungen erfolgt zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht, sodass keine Abzinsung erfolgte.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen werden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, werden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Dadurch ergaben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.883	986	4.897

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Forderungen, die nicht gegenüber Versicherungen und Vermittlern bestehen. Im Berichtsjahr umfasste der Posten im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen an die Unterstützungskasse und Pensionszusagen sowie geleistete Dauervorschüsse.

Die Bewertung der Forderungen, die nicht aus Rückdeckungsversicherungen resultieren, erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen mit langfristigen Charakter (Laufzeit länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine entsprechende Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen. Besteht ein Ausfallrisiko, ermittelt sich der beizulegende Zeitwert gegebenenfalls nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen von Pensionszusagen werden gemäß IAS 19.116 ff. in Höhe des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen (inkl. Überschussguthaben) angesetzt. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

Nachdem die Zusagen über die Unterstützungskasse als leistungsorientierte Zusagen nach IAS 19 als Rentenzahlungsverpflichtungen zu bilanzieren sind, werden parallel dazu Erstattungsansprüche an die Unterstützungskasse gem. IAS 19.116 ff. angesetzt.

Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgt ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde gegebenenfalls ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte.

Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen von Pensionszusagen werden ebenfalls mit dem Deckungskapital (inkl. Überschussguthaben) angesetzt.

Zum Ansatz unter Solvabilität II ergaben sich somit bis auf die folgende Ausnahme keine Wertunterschiede:

Nach HGB werden keine Erstattungsansprüche an die Unterstützungskasse bilanziert, da auch die Unterstützungskassenzusagen als mittelbare Verpflichtungen nicht als Rentenzahlungsverpflichtungen angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag belief sich auf 4.897 Tsd. €.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Einordnung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich

einem bestimmten Geschäftsbereich (= "Line/s of Business" = "LoB") nach Solvabilität II zugeordnet wurde.

Bei der Gesellschaft sind dies die beiden LoB Krankheitskostenversicherung nAdNL und Krankenversicherung nAdL.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €				
<u> </u>	Solvabilität II	HGB		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2.843	2.773		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	_	_		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	_	_		
Bester Schätzwert	_	_		
Risikomarge	_	_		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL	2.843	2.773		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	_	_		
Bester Schätzwert	2.678	_		
Risikomarge	165	_		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	1.039.276	1.073.388		
(außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	1.039.270	1.073.300		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	1.039.276	1.073.388		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	_	_		
Bester Schätzwert	1.008.455	_		
Risikomarge	30.821	_		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds-				
und indexgebundene Versicherungen)	_	_		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	_	_		
Bester Schätzwert	_	_		
Risikomarge	_	_		
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	_	_		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	_	_		
Bester Schätzwert	_	_		
Risikomarge	_			
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für jeden Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen (auf Basis von Geschäftsbereichen) dargestellt. Zum

anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-Il-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd.	.€				
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Prämien- rückstellung	Schaden- rückstellung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Krankheitskosten nAdNL	784	1.894	2.678	165	2.843
Gesamt	784	1.894	2.678	165	2.843

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellung separat ermittelt. Zudem wurde für die Bewertung eine Aufteilung des Bestandes auf Teilsparten vorgenommen. Diese Unterteilung führt zu homogenen Risikogruppen und trägt der Risikostruktur des Unternehmens angemessen Rechnung.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmenseigenen Daten (Zahlungsdaten und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Es wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, insbesondere die Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten inkl. Provisionszahlungen, Beitragseinnahmen sowie Zahlungseingänge aus RPT- und Regressforderungen.

Die Risikomarge wurde mithilfe des Cost of Capital (CoC)-Ansatzes vereinfacht berechnet (siehe unten).

Rückversicherungsbeziehungen bestehen nicht.

Vereinfachte Bewertung

Der beste Schätzwert für die Kranken-Tarife nAdNL wurde auf Basis des HGB-Werts ermittelt. Für die kurz abwickelnden Rückstellungen wurde aus Proportionalitätsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte gemäß der Standardformel durch Aggregation von versicherungstechnischem Risiko, operationellem Risiko und Ausfallrisiko. Je nach Risiko wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen bzw. die zukünftigen Beiträge oder Rückstellungen angenommen. Die Vereinfachung ist zulässig nach Artikel 58 DVO und Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen der EIOPA.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Ein Unsicherheitsfaktor ergibt sich bei der Dotierung der Schadenrückstellung. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve, aber keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gesellschaft hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) zum 31.12.2021 wie auch im Vorjahr nicht genutzt und auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Krankheitskosten nAdNL	2.843	2.773	70
Gesamtwert	2.843	2.773	70

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAdNL in Tsd. €						
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Betrag nach Sol- vabilität II	Übrige Verände- rungen	Effekt aus Dis- kontierung	Effekt aus Umbe- wertung	Betrag nach HGB	
Krankheitskosten nAdNL						
Prämienrückstellung	784	_	_	_	784	
Schadenrückstellung	1.894	_	_	- 95	1.989	
Bester Schätzwert gesamt	2.678	_	_	- 95	2.773	
Risikomarge	165	165	_	_	_	
Gesamtwert	2.843	165	_	-95	2.773	

Im Betrag nach HGB sind nach Umgliederung in den Betrag nach Solvabilität II folgende Posten beinhaltet: Der Prämienrückstellung nach Solvabilität II wurden die Beitragsüberträge, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nAdNL sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht fälligen vorausgezahlten Beiträgen gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen nAdNL sind nach HGB (zurzeit) nicht vorhanden.

Unter Umbewertung sind die Effekte aus der Umbewertung der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung dargestellt. Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen

Schäden zugrunde gelegt, so dass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt.

Die Bilanzierung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt nach HGB im Wesentlichen wie in der weiter oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II. Der wesentliche Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II erklärt sich durch den in HGB angesetzten Sicherheitszuschlag. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen wird wegen des unter HGB geforderten Vorsichtsprinzips ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Der Solvabilität-II-Wert entspricht dem HGB-Wert bereinigt um den Sicherheitszuschlag. Dieser Effekt ist als Umbewertung in der Tabelle dargestellt.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte "Übrige Veränderungen" gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen

Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für langlaufende Krankenversicherungsverträge sind in diesem Posten enthalten.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. €						
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt			
Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien	1.008.455	30.821	1.039.276			
Gesamtwert	1.008.455	30.821	1.039.276			

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde in der Krankenversicherung nAdL von einer zulässigen Vereinfachung nach Artikel 60 DVO Gebrauch gemacht. Zur Anwendung kommt das sogenannte Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV), das durch den PKV-Verband entwickelt wurde. Der Ansatz geht davon aus, dass die Auswirkungen der Inflation auf die Zahlungsströme durch Beitragsanpassungen so ausgeglichen werden können, dass sich keine negativen Auswirkungen auf die notwendige Rückstellung und das benötigte Risikokapital ergeben.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt anhand einer adäquaten Datenbasis. Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Wurde die unternehmenseigene Datenbasis als nicht ausreichend eingeschätzt, wurden Marktdaten herangezogen (z. B. Sterbetafeln).

Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme für Beiträge und Leistungen so berücksichtigt, wie sie auch in die HGB-Rückstellungen eingehen. Kostenzahlungsströme werden pauschal berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Rückstellung wurden die in den Geschäftsplänen hergeleiteten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Ausscheideordnungen, Kosten, Rechnungszins) verwendet. Diese sind produkt-, alters- und teilweise geschlechtsspezifisch hinterlegt.

Dabei kommen zum Teil unternehmenseigene Daten (Stornowahrscheinlichkeiten, Kosten) und zum Teil Marktdaten (Sterbetafeln des PKV-Verbandes) zur Anwendung. Die Anpassung an die tatsächlich beobachteten Werte geschieht durch die Berücksichtigung von Schadenquotienten und beobachteten Sterblichkeitsund Stornowerten. Zur Diskontierung wird abweichend zum einkalkulierten Rechnungszins die risikolose Zinsstrukturkurve eingesetzt.

Rückversicherungsbeziehungen bestehen nicht.

Die Risikomarge wurde mithilfe des Cost of Capital (CoC)-Ansatzes vereinfacht berechnet (s. u.).

Vereinfachte Bewertung

Die Rückstellungen nAdL ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwertes erfolgt mithilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) im Sinne einer vereinfachten Bewertung nach Artikel 60 der DVO. Das INBV-Tool wird für alle Krankenversicherer in Deutschland vom PKV-Verband zur Verfügung gestellt und im Rahmen einer hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe der DAV und des PKV-Verbandes weiterentwickelt und validiert. Angesetzt werden im INBV alle Verträge, die bis zum Stichtag der Berechnung im Bestand sind.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte gemäß der Standardformel durch Aggregation von versicherungstechnischem Risiko, operationellem Risiko und Ausfallrisiko. Je nach Risiko wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen bzw. die zukünftigen Beiträge oder Rückstellungen angenommen. Die Vereinfachung ist zulässig nach Artikel 58 DVO und

Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen der EIOPA.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Langfristige Cashflow-Projektionen unterliegen naturgemäß großen Unsicherheiten. Dies betrifft vor allem die Annahmen zur Bestandsentwicklung (Beitragsanpassungen, Zu- und Abgänge) und zur Leistungsentwicklung. Zudem besteht die Abhängigkeit von der zur Diskontierung verwendeten Zinsstrukturkurve, die Marktschwankungen unterworfen ist.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die VA der Zinsstrukturkurve, aber keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gesellschaft hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) zum 31.12.2021 wie auch im Vorjahr nicht genutzt und auch die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht angewendet.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien	1.039.276	1.073.388	-34.112
Gesamt	1.039.276	1.073.388	-34.112

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €						
	Betrag nach Sol- vabilität II	Übrige Verände- rungen	Effekt aus Dis- kontierung	Effekt aus Umbe- wertung	Betrag nach HGB	
Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien		Ü	3	5		
Bester Schätzwert	1.008.455	215.771	7.296	-288.000	1.073.388	
Risikomarge	30.821	30.821		_	_	
Gesamtwert	1.039.276	246.592	7.296	-288.000	1.073.388	

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) nach HGB, sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht fälligen vorausgezahlten Beiträgen gegenübergestellt.

Da es sich in diesem Geschäftsbereich in der Regel um Monatsbeiträge handelt, sind keine Beitragsüberträge vorhanden.

Die Verpflichtungen aus der HGB-Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind im besten Schätzwert nach Solvabilität II berücksichtigt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte "Übrige Veränderungen" gezeigt.

Unter Effekte aus Umbewertung sind die Auswirkungen aus der Umbewertung der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu den

Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu verstehen. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Alterungsrückstellung nach Solvabilität II und HGB ist als Effekt aus der Diskontierung dargestellt. Unterschiede zwischen HGB und Solvabilität II ergeben sich aus der unterschiedlichen Diskontierung. Während die Deckungsrückstellung unter HGB mit dem Rechnungszins diskontiert wird, werden unter Solvabilität II die Rückstellungen mit einer risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst. Eventuell nötige Beitragsanpassungen zur Rechnungszinsanpassung sind hier berücksichtigt.

In den Übrigen Veränderungen werden die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) als nicht garantierte Leistung und der Überschussfonds aus der Umgliederung von 80 % der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung in die Eigenmittel in der Krankenversicherung dargestellt.

Die Gesellschaft nimmt zum 31.12.2021 bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen eine Anpassung der Zinsstrukturkurve in Form der VA vor.

Auswirkung von Maßnahmen für langfristige Garantien

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA

der Zinsstrukturkurve verwendet. Die Auswirkungen einer Änderung der VA auf null auf die Finanzlage des Unternehmens sind in folgender Übersicht dargestellt:

Auswirkung der Volatilitätsanpassung in Tsd. €						
	Mit Volatilitätsanpassung		Auswirkung einer Verrin-			
	und ohne andere Über-		gerung der Volatilitätsan-			
	gangsmaßnahmen	Übergangsmaßnahmen	passung auf null			
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.042.119	1.042.216	97			
Basiseigenmittel	111.236	111.169	-67			
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	111.236	111.169	-67			
SCR	29.161	29.202	41			
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	111.236	111.169	-67			
MCR	13.123	13.141	18			

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden bei den folgenden Posten im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.042.119	1.076.161
Eventualverbindlichkeiten		_
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.542	2.515
Rentenzahlungsverpflichtungen	15.241	3.929
Depotverbindlichkeiten	_	_
Latente Steuerschulden	38.399	_
Derivate	_	31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	_	_
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	573	_
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	223	223
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	_	_
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.285	2.285
Nachrangige Verbindlichkeiten	_	_
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	_	_
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	_	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	_	_
Verbindlichkeiten insgesamt	1.101.382	1.085.145

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.542	2.515	26

Solvabilität II

Unter Solvabilität II werden personalbezogene Rückstellungen nach IAS 19, Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet. Die Bewertung nach IAS 19 erfolgt in Abhängigkeit davon, welcher Kategorie die Leistungen zugeordnet werden. Kurzfristig fällige Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten vollständig abzugelten sind, werden mit dem Zeitwert bewertet, der dem undiskontierten Auszahlungsbetrag entspricht.

Bei den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläumsrückstellungen entspricht der Zeitwert den im Rahmen von versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten Werten. Die Jubiläumsrückstellung wird mit einem stichtagsbezogenen Marktzinssatz abgezinst.

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellt die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

Tatsächliche Ertrags- und sonstige Steuerschulden für das Berichts- und die Vorjahre werden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Sie ergeben sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung.

Bei der Gesellschaft wurden die sonstigen Rückstellungen – bis auf die Jubiläumsrückstellung – nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war. Als Näherungswert wurde im Falle der Nichtabzinsung die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend den Kategorien des IAS 19 waren zum Bilanzstichtag in folgender Höhe im Posten "Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen" beinhaltet:

Leistungen an Arbeitnehmer in Tsd. €		
	Berichtsjahr	
Ergebnis- und leistungsorientierte	23	
Vergütung	23	
Urlaubsguthaben	15	
Zeitguthaben	44	
Zeitwertkonto	_	
Sonstiges	28	
Summe: Kurzfristig fällige Leistun-	110	
gen an Arbeitnehmer	110	
Jubiläumszahlungen	388	
Altersteilzeit	_	
Summe: Andere langfristig fällige	388	
Leistungen an Arbeitnehmer	300	
Abfindungen	_	
Summe: Leistungen aus Anlass der		
Beendigung des Arbeitsverhältnis-	_	
ses		
Gesamtsumme: Leistungen an Arbeit-	498	
nehmer	490	

Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Jubiläumsverpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Bilanzierung der Jubiläumsrückstellungen erfolgt in Anlehnung an IAS 19 mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Bis auf die Jubiläumsrückstellungen liegen bei der Gesellschaft keine langfristigen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor, es wird keine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Bei den Jubiläumsrückstellungen resultierte der Unterschiedsbetrag i H. v. 26 Tsd. € aus Diskontierungseffekten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	15.241	3.929	11.312

Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regelungen für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung sind firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten von 0 %, erwartete Gehaltssteigerungen von 3,5 % bzw. 0 %, erwartete Rentenanpassungen von 2,5 % bzw. 2,0 % sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz. Dieser orientiert sich an der Marktrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Unternehmensanleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes sind die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Swaps auf der Grundlage von Bloomberg-Informationen. Der Renditeabstand (Swap Spread) zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen basiert auf den Indizes des Anbieters ICE. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2021 auf Basis des Zinssatzes von 0,99 %. Den biometrischen Daten liegen die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde.

Da IAS 19 nicht nach mittelbaren und unmittelbaren Zusagen unterscheidet, sind grundsätzlich auch durch Dritte zu erfüllende Verpflichtungen als leistungsorientierte Pläne anzusehen, wenn der Arbeitgeber die Zusagen erteilt und er diese auch im Falle der Kürzung der Leistungen durch den Dritten sicherstellen muss. Dies trifft auf die Zusagen über die VRK Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V. zu, die als Rentenzahlungsverpflichtungen zu bilanzieren sind. Gleichzeitig aktiviert die Gesellschaft eine Forderung zum Zeitwert (in Höhe des anteiligen Kassenvermögens der Unterstützungskasse), die unter dem Posten "Forderungen (Handel, nicht Versicherung)" als Erstattungsanspruch i. S. d. IAS 19.118 ausgewiesen werden. Da die Unterstützungskasse über gruppeninterne Rückdeckungsversicherungsverträge bei der VKL abgesichert ist, sind die Voraussetzungen für qualifizierende Versicherungsverträge i. S. d. IAS 19.8 und somit für saldierungsfähiges Planvermögen nicht gegeben.

Daher entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB werden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert. Das Passivierungswahlrecht für mittelbare Zusagen gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird nicht in Anspruch genommen.

Die Grundlage für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen bildet § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt werden. In Anlehnung an IAS 19 werden diese ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei werden die gleichen Trendannahmen wie nach Solvabilität II berücksichtigt. Den biometrischen Daten liegen ebenfalls die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde. Jedoch erfolgt die Diskontierung der Werte nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab und monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser Zinssatz lag zum 31.12.2021 bei 1,88 %.

Die Gesellschaft macht von den Übergangsregelungen des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB im Rahmen der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes Gebrauch. Im Zuge dieser wurde ein Betrag i H. v. 962 Tsd. € nach HGB nicht bilanziert, sondern über 15 Jahre verteilt. Jährlich wird ein Fünfzehntel dieses Umstellungsbetrages zugeführt. Bis zum 31.12.2024 sind weitere 192 Tsd. € zuzuführen.

Sowohl nach HGB als auch unter Solvabilität II bestanden zum 31.12.2021 für einzelne Zusagen unter dem Posten "Forderungen (Handel, nicht Versicherung)" bilanzierte Erstattungsansprüche an die VKL aus Rückdeckungsversicherungsverträgen i H. v. 43 Tsd. €. Für die o. g. Rückdeckung von Zusagen über die Unterstützungskasse sind Erstattungsansprüche an die VKL i H. v. 4.897 Tsd. € unter dem Posten "Forderungen (Handel, nicht Versicherung)" beinhaltet.

Abweichungen zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten: Die Unterstützungskassenzusagen werden nach Solvabilität II bilanziert, da sie die Kriterien für leistungsorientierte Pläne erfüllen. Diese beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 10.769 Tsd. €. Während der Diskontierungszinssatz nach Solvabilität II marktkonsistent und stichtagsbezogen ermittelt wird, kommt nach HGB ein Durchschnittszinssatz

zur Anwendung. Daraus ergaben sich Wertunterschiede i H. v. 544 Tsd. \in .

Nach Solvabilität II ist der stichtagsbezogene, im Rahmen des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelte Gutachterwert zu bilanzieren, während nach HGB Bilanzierungswahlrechte mit zeitverzögerter Erfassung von Teilbeträgen genutzt wurden.

Latente Steuerschulden

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	38.399	_	38.399

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergab sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Die Entstehungsursachen passiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen passiver latenter Steuern in Tsd. €		
	Berichtsjahr	
Immaterielle Vermögenswerte	_	
Kapitalanlagen	28.451	
Einforderbare Beträge aus Rückversi- cherungsverträgen	_	
Übrige Aktiva	454	
Versicherungstechnische Rückstellungen	9.484	
Andere Rückstellungen	_	
Übrige Passiva	10	
Summe	38.399	

Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden müssen gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB als Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert (Passivierungspflicht) werden. Aufgrund des Aktivüberhangs an latenten Steuern (siehe "Latente Steueransprüche") wurde der Posten latente Steuerschulden nach HGB mit Null ausgewiesen.

Ein Wertunterschied ergibt sich in Höhe des Solvabilität-II-Ansatzes.

Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	_	31	-31

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting erfolgte bei verzinslichen Wertpapieren (Grundgeschäft) eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zins Swaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Für die eingesetzten Zins Swaps war eine Preisnotierung an einem aktiven Markt nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde (Stufe 2).

Die negativen Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen. Für diese Geschäfte existierten jedoch im Berichtsjahr ausschließlich positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten, sodass hierfür unter diesem Posten kein Ausweis erfolgte.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zins-Swaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter diesem Posten passiviert wird.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz resultierte aus dem grundsätzlichen Nichtansatz schwebender Geschäfte für abgesicherte Wertpapiere nach HGB sowie dem Ausweis der Ineffektivitäten als Drohverlustrückstellung nach HGB. Da keine negativen Marktwerte für Sicherungsinstrumente vorlagen, resultierte daraus ein Unterschiedsbetrag von −31 Tsd. €.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	223	223	_

Solvabilität II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalteten im Wesentlichen überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern aus Provisionen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, der dem beizulegenden Zeitwert entsprach. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität II und HGB keine Wert-unterschiede.

Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	573	_	573

Solvabilität II

Im Rahmen der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 werden hieraus resultierende Leasingverbindlichkeiten unter diesem Posten angesetzt. Die Vorschriften des IFRS 16 für Ansatz und Bewertung erfolgen in Übereinstimmung mit Artikel 75 RR.

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten erfolgt am Bereitstellungsdatum zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen. Im Rahmen der Bewertung wurden bei Immobilienleasingverhältnissen variable Leasingzahlungen berücksichtigt, die z. B. an einen Index gekoppelt sind. In dem Zusammenhang sind zu berücksichtigende künftige Mietsteigerungen mit einem pauschalierten Ansatz berücksichtigt, der auf der Entwicklung des Verbraucherpreisindex fußt.

Zur Bestimmung der Laufzeit wurden neben der unkündbaren Grundmietzeit auch Zeiträume bestehender Verlängerungsoptionen einbezogen, sofern die Inanspruchnahme als hinreichend sicher gilt. Sofern eine Leasinglaufzeit nicht ohne weiteres ermittelt werden konnte (z. B. unbefristete Leasingverhältnisse), wurde die Laufzeit unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten und zukünftigen Entwicklungen geschätzt.

Die Abzinsung zum Barwert erfolgt zum Grenzkapitalzinssatz des Leasingnehmers, da sich der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen lässt. Der Grenzkapitalzinssatz basiert auf der risikolosen Euro-Swap-Zinskurve zum 30.11. des jeweiligen Geschäftsjahrs unter Berücksichtigung bonitätsabhängiger Risikoaufschläge auf Basis Corporate Cash Bonds.

Im Zuge der Folgebilanzierung reduzieren sich Leasingverbindlichkeiten durch den Tilgungsanteil in der Leasingrate. Ändert sich ein Leasingverhältnis aufgrund Vertragsanpassungen bzw. ändern sich ursprünglich bei der Bewertung eingesetzte Parameter, erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit.

Wertunterschied HGB

Wertunterschiede resultierten in voller Höhe aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.285	2.285	_

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, aus Übertragungswerten sowie aus Steuern abgebildet. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit länger als ein Jahr) existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermägenewerte und Verhindlichkeiten	alternative
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bewertungsmethoden
Vermögenswerte	
Aktien	
Aktien – nicht notiert	Ertragswertverfahren, Net-Asset-Value-Verfahren
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmepreis

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Die Gesellschaft soll als Tochtergesellschaft der VRK Holding die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich überdecken.

Die Eigenmittelentwicklung der Gesellschaft wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet. Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug 19.158 (Vorjahr: 16.558) Tsd. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Eigenkapital HGB in Tsd. €				
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung	
Gezeichnetes Kapital	2.000	2.000	_	
Eingezahltes Grundkapital	2.000	2.000	_	
Kapitalrücklage gesamt	11.058	11.058	_	
Kapitalrücklage mit Agio	11.058	11.058	_	
Jahresüberschuss	6.100	3.500	2.600	
Eigenkapital HGB	19.158	16.558	2.600	

Eigenmittel nach Solvabilität II

Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 117.336 (Vorjahr: 87.366 Tsd. €).

Die Wertunterschiede ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Organismen für gemeinsame Anlagen, Anleihen und den latenten Steueransprüchen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus den versicherungstechnischen Rückstellungen, den latenten Steuerschulden und den Rentenzahlungsverpflichtungen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten i H. v. 98.178 (Vorjahr: 70.807 Tsd. €) sowie dem Abzug vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und sonstiger Basiseigenmittelbestandteile. Diese setzten sich wiederum zusammen aus dem Grundkapital, dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio und dem Überschussfonds.

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der größten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation.

Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in Tsd. €				
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung	
Eigenkapital HGB	19.158	16.558	2.600	
Differenz bei der Bewertung	98.178	70.807	27.370	
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	114.415	144.872	-30.457	
 Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen 	-34.042	23.410	-57.452	
 Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten 	50.280	50.655	-376	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	117.336	87.366	29.970	
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte 	6.100	3.500	2.600	
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile 	40.948	39.831	1.118	
Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II	70.287	44.035	26.253	

Abzugsposten

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

Abzugsposten in Tsd. €				
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	117.336	87.366	29.970	
Abzugsposten	6.100	3.500	2.600	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	6.100	3.500	2.600	
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	_	_	_	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	_		_	
Basiseigenmittel nach Abzügen	111.236	83.866	27.370	

An den Anteilseigner wird eine Dividende i H. v. 6.100 Tsd. \in ausgeschüttet.

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching-Adjustment-Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 111.236 (Vorjahr: 83.866) Tsd. €. Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile in Tsd. €				
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung	
Tier 1 Kapital				
Eingezahltes Grundkapital	2.000	2.000	_	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	11.058	11.058	_	
Überschussfonds	27.890	26.773	1.118	
Ausgleichsrücklage	70.287	44.035	26.253	
Summe Tier 1 Kapital	111.236	83.866	27.370	
Tier 2 Kapital	_	_	_	
Tier 3 Kapital	_	_	_	
Summe Basiseigenmittel	111.236	83.866	27.370	

Die Gesellschaft verfügte über keine Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 RR fallen.

Die Gesellschaft verfügte über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Da die Gesellschaft über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO verfügte, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

Es ergaben sich keine Veränderungen im Grundkapital und beim Emissionsagio.

Der leichte Anstieg des Überschussfonds um 1.118 Tsd. € resultierte aus einem Anstieg des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung im HGB-Abschluss, der die Basis für die Ermittlung des Überschussfonds bildete. Grund dafür war

der durch erwirtschaftete Überschüsse entstandene Anstieg der Gesamt-RfB.

Bei der Ausgleichsrücklage ergaben sich die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aus folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht:

Vermögenswerte:

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen erhöhten Zugänge i. H. v. 16.338 Tsd. € den Wert der Position. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergaben sich werterhöhende Unterschiede i. H. v. 15.133 Tsd. €.

Bei den Anleihen erhöhten Zugänge i. H. v. 96.136 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 69.780 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergaben sich wertmindernde Unterschiede i. H. v. 37.969 Tsd. €. Die wertverändernden Unterschiede waren kursbedingt.

Die Veränderung der latenten Steueransprüche i. H. v. 8.758 Tsd. € war im Wesentlichen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Verbindlichkeiten:

Der Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen um 18.962 Tsd. € war hauptsächlich mit den gesunkenen Überschussverwendungsquoten und den gestiegenen Zinsen zu begründen.

Der Anstieg der Rentenzahlungsverpflichtungen i. H. v. 1.969 Tsd. € resultierte aus zinsbedingten Veränderungen von 1.628 Tsd. €, sowie aus Effekten der Bestandsveränderung bzw. -alterung i. H. v. 341 Tsd. €.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten Handel nicht Versicherung um 1.927 Tsd. € war vor allem auf den Rückgang des Verrechnungssaldos mit der HUK-COBURG zurückzuführen.

Erläuternde Angaben zur Anerkennung latenter Steueransprüche

Latente Steueransprüche ergaben sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten keine aktiven latenten Steuern.

Die latenten Steueransprüche wurden mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde umkehrbare latente Steuerschulden bestanden.

Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden war die Verwendung der latenten Steueransprüche nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Es bestanden zum Berichtszeitpunkt keine latenten Netto-Steueransprüche, die als Differenz aus dem anerkannten Betrag der latenten Steueransprüche und dem Betrag der latenten Steuerverbindlichkeiten berechnet werden.

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Derzeit sind bei der Gesellschaft keine ergänzenden Eigenmittel vorhanden.

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR i H. v. 111.236 (Vorjahr: 83.866) Tsd. €.

Da die Gesellschaft weder über Eigenmittel nach Tier 2 und Tier 3 noch über ergänzende Eigenmittel verfügt entsprechen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der MCR.

Sie verteilten sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

Verfügbare Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	111.236	111.236	_	_	_
Ergänzende Eigenmittel	_	n. a.	n. a.	_	_
Verfügbare Eigenmittel SCR	111.236	111.236	_	_	_
Verfügbare Eigenmittel MCR	111.236	111.236	_		n. a.

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR, MCR) Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen ("Tiers") eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier 1) unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapital- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel, die unter die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308b Abs. 9 und Abs. 10 RR fallen und die Tier 1 Kriterien erfüllen, dürfen nur einen Anteil i H. v. 20 % der

gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung betragen muss.

Limitprüfung

Kapitalanforderungen in Tsd. €				
	Berichtsjahr			
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	29.161			
Mindestkapitalanforderung (MCR)	13.123			

Der Mindestanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 1				
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	111.236			
Mindestanteil: 50 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	14.581			
Anrechnungsfähige Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	111.236			
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Prozent der SCR	381			

Die nachfolgenden Bestandteile der Tier 1 Eigenmittel dürfen nicht mehr als 20 % am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel betragen:

Besondere Kapitalinstrumente Tier 1 in Tsd. €			
	Berichtsjahr		
Nachrangige Verbindlichkeiten			
Eigenmittel, die der Übergangsvorschrift ge-	_		
mäß Artikel 308b Abs. 9 RR entsprechen			
Zwischensumme			
Gesamtbetrag der Tier-1-Eigenmittel	111.236		
Anteil der Zwischensumme am Gesamtbetrag der			
Tier-1-Eigenmittel in Prozent			

Da der Anteil dieser Tier-1-Eigenmittel unter 20 % lag, war eine Kappung der Tier-1-Eigenmittel nicht erforderlich.

Die Gesellschaft verfügt weder über Nachrangige Verbindlichkeiten, noch über Eigenmittel, bei denen die Übergangsvorschriften angewandt wurden.

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 3		
Verfügbare Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	_	
Maximalanteil: 15 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	4.374	
Anrechnungsfähige Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	_	
Verfügbare Tier-3-Eigenmittel in Prozent der SCR		

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 2	und Tier 3
Verfügbare Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Tsd.	
€	
Maximalanteil: 50 % der zu bedeckenden SCR in	14.581
Tsd. €	14.501
Anrechnungsfähige Tier-2- und Tier-3 Eigenmit-	
tel in Tsd. €	
Verfügbare Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Pro-	
zent der SCR	

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen SCR-Eigenmittel den verfügbaren SCR-Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung der MCR - Tier 1									
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	111.236								
Mindestanteil: 80 % der zu bedeckenden MCR in Tsd. €	10.498								
Anrechnungsfähige Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	111.236								
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Prozent der MCR	848								

Der Maximalanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der MCR - Tier 2									
Verfügbare Tier-2-Eigenmittel in Tsd. €	_								
Maximalanteil: 20 % der zu bedeckenden MCR in Tsd. €	2.625								
Anrechnungsfähige Tier-2-Eigenmittel in Tsd. €	_								
Verfügbare Tier-2-Eigenmittel in Prozent der MCR	_								

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen MCR-Eigenmittel den verfügbaren MCR-Eigenmitteln.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügte nach Durchführung der Limitprüfung über folgende "Anrechnungsfähige Eigenmittel":

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	111.236	111.236	_	_	_
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	111.236	111.236		_	_

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquote und der MCR-Bedeckungsquote wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

E.2 Solvabilitätsanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag auf ein solches geplant.

Die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird derzeit nicht angestrebt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der SCR- und MCR-Berechnung, wobei die angegebenen Beiträge der Kapitalanforderungen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung in Tsd. €							
	Berichtsjahr						
Basis SCR	35.289						
vt. Risiko Kranken	20.533						
Marktrisiko	23.943						
Gegenparteiausfallrisiko	206						
Diversifikationseffekt	-9.393						
Operationelles Risiko	7.245						
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-13.373						
Solvabilitätskapitalanforderung	29.161						
Mindestkapitalanforderung	13.123						

Das Marktrisiko ist das dominierende Risiko der Gesellschaft. Daneben sind das Krankenversicherungstechnische Risiko und das Operationelle Risiko von erheblicher Bedeutung. Die übrigen Risiken spielen eine untergeordnete Rolle.

Die Diversifikation ergibt sich hauptsächlich daraus, dass Krankenversicherungstechnische Risiken und Marktrisiken nicht immer gleichzeitig eintreten. Die Diversifikation zwischen den übrigen Risikokategorien ist von vergleichsweise geringer Bedeutung. Der Diversifikationseffekt und die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern haben einen deutlich positiven Einfluss auf das Gesamtrisiko.

Die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche um 24.445 Tsd. €. Bei Eintritt eines Verlusts in Höhe der

SCR würden im Saldo latente Steuerschulden i H. v. 11.073 Tsd. € verbleiben. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern ist somit voll werthaltig.

SCR und MCR sind im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums um 47 % gestiegen. Haupttreiber für diesen Anstieg ist die Herabsetzung der Überschussverwendungsquote, wodurch die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sinkt und die Risiken in höherem Maße durch die hervorragende Eigenmittelausstattung der Gesellschaft getragen werden müssen. Darüber hinaus gab es keine gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO offenzulegenden wesentlichen Änderungen der SCR und MCR.

Vereinfachte Berechnungen werden nicht angewendet.

Die Berechnung der MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten zum Jahresende dargestellt.

Risikotragfähigkeit	
	Berichtsjahr
Solvabilitätsquote	381%
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Tsd. €	111.236
Solvabilitätskapitalanforderung in Tsd. €	29.161
MCR-Bedeckungsquote	848%
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR in Tsd. €	111.236
Mindestkapitalanforderung in Tsd. €	13.123

Aus den dargestellten Werten wird deutlich, dass die Kapitalausstattung der Gesellschaft ein hohes Niveau besitzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird daher nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der SCR kein Internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand für die Ge-

sellschaft die Gefahr der Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement der Gesellschaft, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

Anhang

S.02.01.02 – Werte in Tsd. € Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-V C0010
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	00010
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	13
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	13
Sachanlagen für den Eigenbedarf Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0060 R0070	1.196
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		1.190
	R0080	1.4
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	14
Aktien	R0100	2
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	2.
Anleihen	R0130	836
Staatsanleihen	R0140	294
Unternehmensanleihen	R0150	530.
Strukturierte Schuldtitel	R0160	10.
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	343
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	5.
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht einge-		
zahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	
ermögenswerte insgesamt	R0500	1.218.

S.02.01.02 - Werte in Tsd. €

ınz		7
Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
	_	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	2.843
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	_
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	_
Bester Schätzwert	R0540	_
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.843
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	2.678
Risikomarge	R0590	165
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.039.276
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.039.276
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	_
Bester Schätzwert	R0630	1.008.455
Risikomarge	R0640	30.821
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und	R0650	_
indexgebundenen Versicherungen)		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	_
Bester Schätzwert	R0670	_
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	_
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	_
Bester Schätzwert	R0710	_
Risikomarge	R0720	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	n. a.
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0.540
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.542
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	15.241
Depotverbindlichkeiten Latente Steuerschulden	R0770 R0780	38.399
Derivate	R0790	30.398
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	573
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	223
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	223
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.285
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	2.200
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	_
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	_
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	_
erbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.101.382
berschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	117.336

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €										
		Geschäftsberei	ch für: Nichtlebens	sversicherungs- u			•	rungsgeschäft und	in Rückdeckung	übernommenes
			1			portionales Gesch		1 =		
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsberei-		Krankheitskos-	Einkommenser-	Arbeitsunfall-	Kraftfahrzeug-		See-, Luftfahrt-	Feuer- und an-	Allgemeine	Kredit- und
chen		tenversicherung	satzversiche-	versicherung	haftpflichtversi-	fahrtversiche-	und Transport-	dere Sachversi-	Haftpflichtversi-	Kautionsversi-
		C0010	rung C0020	C0030	cherung C0040	rung C0050	versicherung C0060	cherungen C0070	cherung C0080	cherung C0090
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	6.513	11. a.	11. a.	11. a.	11. a.	11. a.	11. a.	11. a.	11. a.
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Ge-		0.010								
schäft	R0120	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0130	2.0	200	р. о	200	n 0	n 0			2.0
Geschäft		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0140	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Netto	R0200	6.513	_	_	_	_	_	_	_	
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.503	_	_	_	_	_	_	_	_
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Ge-	R0220	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Schäft Prutte in Rückdeckung übernemmenen nichterenertienelee										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0240				_				_	_
Netto	R0300	6.503		_	_	_	_	_	_	_
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.882	_	_	_	_	_	_	_	_
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Ge-	R0320									
schäft	NU320	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0330	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Geschäft		111 (4.	in a	111 (4.	111 01	111 41	111 0.1	111 0.1	111 (4.	111 41
Anteil der Rückversicherer	R0340	4 000	_	_	_	_	_	_	_	_
Netto Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstel-	R0400	4.882	_		_	_	_	_	_	
lungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									_
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Ge-										
schäft	R0420	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	D0400									
Geschäft	R0430	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0440	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Netto	R0500	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Angefallene Aufwendungen	R0550	752	_	_	_	_	_	_	_	<u> </u>
Sonstige Aufwendungen	R1200	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtaufwendungen	R1300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €									
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversi- cherungsgeschäft und in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Pramien, Porderungen und Aufwendungen nach deschansbereichen		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Ver- luste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	_	_	_	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	6.513
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	_	_	_	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	_
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n. a.	n. a.	n. a.	_	_	_	_	_
Anteil der Rückversicherer	R0140	_	_	_	_	_	_	-	_
Netto	R0200	_	_	_	_	_	_	_	6.513
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	_	_	_	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	6.503
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	_	_	_	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	_
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n. a.	n. a.	n. a.	_	_	_	_	_
Anteil der Rückversicherer	R0240	_	_	_	_	_	_	_	_
Netto	R0300	_	_	_		_	_	_	6.503
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	_	_	_	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	4.882
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	_	_	_	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	_
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n. a.	n. a.	n. a.	_	_	_	_	_
Anteil der Rückversicherer	R0340	_	_	_	_	_	_	_	_
Netto	R0400	_	_	_		_	_	_	4.882
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	_	_	_	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	_
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	_	_	_	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	_
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	n. a.	n. a.	n. a.		_	_	_	
Anteil der Rückversicherer	R0440	_	_	_		_	_	_	
Netto	R0500	_	_	_	_	_	_		_
Angefallene Aufwendungen	R0550				_	_		_	752
Sonstige Aufwendungen	R1200	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	50
Gesamtaufwendungen	R1300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	802

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €										
333310 <u>2</u> 1333 m 132 C			Geschäftsb	ereich für: Lebens	versicherungsverr	oflichtungen			ch für: Lebens-	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsberei- chen		Krankenversi- cherung	Versicherung mit Über- schussbeteili- gung	Index- und fondsgebun- dene Versiche- rung	Sonstige Le- bensversiche- rung	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammen- hang mit Kran- kenversiche-	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsver- trägen und im Zusammen- hang mit ande- ren Versiche- rungsverpflich- tungen (mit	rückversicherung Krankenrück- versicherung	Lebensrückver- sicherung	Gesamt
		00010	00000	00000	200.40	rungsverpflich- tungen	Ausnahme von Krankenversi- cherungsver- pflichtungen)	20070	00000	2000
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien	R1410	n. a. 176.240	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto Anteil der Rückversicherer	R1410	176.240	_	_	_	_	_	_	_	176.240
Netto	R1500	176.240		_			_		_	176.240
Verdiente Prämien	111300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1510	176.240		— —	- II. a.	- II. u.		- II. d.	11. u.	176.240
Anteil der Rückversicherer	R1520		_	_	_	_	_	_	_	
Netto	R1600	176.240	_	_	_	_		_	_	176.240
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1610	128.937	_	_	_	_	_	_	_	128.937
Anteil der Rückversicherer	R1620	_	_	_	_	_		_	_	_
Netto	R1700	128.937		_	_	_		_	_	128.937
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n.a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1710	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Anteil der Rückversicherer	R1720	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Netto	R1800	_	_	_	_	l –	_	_	_	_
Angefallene Aufwendungen	R1900	19.731	_	_	_	_	_	_	_	19.731
Sonstige Aufwendungen	R2500	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	1.344
Gesamtaufwendungen	R2600	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	21.075

S.05.02.01 – Werte in Tsd. €								
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern		Herkunftsland	Fünf wichtigste	Gesamt – fünf wichtigste Län- der und Her- kunftsland				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	n. a.			_		_	n. a.
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	6.513	_	_	_	_	_	6.513
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	_	_	_			_	_
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	_	_	_	_	_	_	_
Anteil der Rückversicherer	R0140	_	_	_	_	_	_	_
Netto	R0200	6.513	_	_	_	_	_	6.513
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.503	_	_			_	6.503
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	_	_	_	_	_	_	_
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	_	_	_	_	_	_	_
Anteil der Rückversicherer	R0240	_	_	_	_	_	_	_
Netto	R0300	6.503	_	_	_	_	_	6.503
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.882	_	_	_	_	_	4.882
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	_	_	_	_	_	_	_
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	_	_	_	_	_	_	_
Anteil der Rückversicherer	R0340	_	_	_	_	_	_	_
Netto	R0400	4.882	_	_	_	_	_	4.882
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	_	_	_	_	_	_	_
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	_	_	_	_	_	_	_
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	_	_	_	_	_	_	_
Anteil der Rückversicherer	R0440	_	_	_	_		_	_
Netto	R0500				_	_		
Angefallene Aufwendungen	R0550	752	_		_	_		752
Sonstige Aufwendungen	R1200	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	50
Gesamtaufwendungen	R1300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	802

S.05.02.01 – Werte in Tsd. €									
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Herkunftsland Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsve pflichtungen								
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
	R1400	n. a.	_	_		_	_	n. a.	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	
Brutto	R1410	176.240	_	_	_	_	_	176.240	
Anteil der Rückversicherer	R1420	_	_	_	_	_	_	_	
Netto	R1500	176.240	_	_	_	_		176.240	
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	
Brutto	R1510	176.240	_	_	_	_	_	176.240	
Anteil der Rückversicherer	R1520	_	_	_	_	_	_	_	
Netto	R1600	176.240	_	_	_	_	_	176.240	
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	
Brutto	R1610	128.937	_	_	_	_	_	128.937	
Anteil der Rückversicherer	R1620	_	_	_	_	_	_	_	
Netto	R1700	128.937	_	_	_	_		128.937	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	
Brutto	R1710	_	_	_	_	_	_	_	
Anteil der Rückversicherer	R1720	_	_	_	_	_	_	_	
Netto	R1800		_	_	_	_	_		
Angefallene Aufwendungen	R1900	19.731	_		_		_	19.731	
Sonstige Aufwendungen	R2500	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	1.344	
Gesamtaufwendungen	R2600	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	21.075	

S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in d	12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Werte in Tsd. €										
			Index- un	d fondsgebundene Ver	sicherung	Soi	nstige Lebensversicher	ung	Renten aus Nichtle-		
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Opti- onen und Garantien	Verträge mit Optio- nen oder Garantien		Verträge ohne Opti- onen und Garantien	Verträge mit Optio- nen oder Garantien	bensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtun- gen (mit Ausnahme von Krankenversi- cherungsverpflich- tungen)	In Rückdeckung übernommenes Ge- schäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenversiche- rung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
-		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010	_	_	n. a.	n. a.	-	n. a.	n. a.	_	-	_
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversiche- rungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Ver- luste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		-	n. a.	n. a.	-	n. a.	n.a.	_	-	_
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	_	n. a.	_	_	n. a.	_	_	_	_	_
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückver- sicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiaus- fällen	R0080	_	n.a.	_	_	n.a.	_	_	_	_	_
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Be- träge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	_	n.a.	_	_	n. a.	_	_	_	-	_
Risikomarge	R0100	_		n. a.	n. a.	_	n. a.	n. a.	_	-	_
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert	R0110 R0120	_		n. a.	n. a.	_	n. a.	n. a.	_	_	_
Risikomarge	R0120	_	n. a. —	n. a.	n. a.	n. a. —	n. a.	n. a.	_	_	_
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	_	_	n. a.	n. a.		n. a.	n. a.	_		_

Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung	ng und in de	er nach Art der Leber	sversicherung betrie	benen Krankenversic	herung - Werte in Tso	1. €	
		Krankenversic	herung (Direktversiche Verträge ohne Opti- onen und Garantien	rungsgeschäft) Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtle- bensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversiche- rungsverpflichtun- gen	Krankenrückversi- cherung (in Rückde- ckung übernomme- nes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebensversi- cherung)
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		n. a.	n. a.	_	_	_
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	_	n. a.	n.a.	_	_	_
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	n. a.	_	1.008.455	_	_	1.008.455
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ge- genüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der An- passung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartelausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversiche- rungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherun- gen – gesamt	R0080 R0090	n. a. n. a.	_	1.008.455	_	_	1.008.455
Risikomarge	R0100	30.821	n. a.	n. a.	_	_	30.821
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechni- schen Rückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		n. a.	n. a.		_	
Bester Schätzwert	R0120	n. a.	_	_	_	-	_
Risikomarge	R0130	_	n. a.	n. a.	_	_	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.039.276	n. a.	n. a.	_	-	1.039.276

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensv	S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung – Werte in Tsd. €									
			Direk	tversicherungsgescl		kung übernommene:	s proportionales Ges			
		Krankheitskos- tenversicherung	Einkommenser- satzversicherung	Arbeitsunfallversi- cherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtversi- cherung	Sonstige Kraft- fahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung	Feuer- und an- dere Sachversi- cherungen	Allgemeine Haft- pflichtversiche- rung	Kredit- und Kauti- onsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	_	_	_		_	_	_	_	_
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträ- gen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	_	_	_	_	_	_		_	_
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
bestem Schätzwert und Risikomarge				-						
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Prämienrückstellungen	Doogo	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0060	784	_	_	_	_	_	_	_	_
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherun-										
gen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	784		_	_	_	_	_	_	_
Schadenrückstellungen	110100	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0160	1.894	_	_			_	—	_	_
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherun-	1.0100									
gen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche-	D 0040									
rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von	R0240	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Gegenparteiausfällen										
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	1.894	_	_	_	_	_	_	_	_
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	2.678	_	_	_	_		_		_
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	2.678	_	_		_	_	_	_	_
Risikomarge	R0280	165	_	_		_	_	_	_	_
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-		2.0	n 0	2.0	2.0	2.0	20	2.0	2.0	2.0
technischen Rückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Bester Schätzwert	R0300	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Risikomarge	R0310		_			_	_	_		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	2.843	_	_	_	_	_	_	_	_
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckge-										
sellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für er-	R0330	_	_	_	_	_	_	_	_	_
wartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren	Doc :-									
Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und	R0340	2.843	_	_	_	_	_	_	_	_
Finanzrückversicherungen – gesamt										

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tsd	.€								
			Direktversicherun	gsgeschäft und in R	lückdeckung übernoi	mmenes nichtpropo	rtionales Geschäft		
		Rechtsschutzver- sicherung	Beistand	Verschiedene fi- nanzielle Verluste	Nichtproportio- nale Kranken- rückversicherung	Nichtproportio- nale Unfallrück- versicherung	Nichtproportio- nale See-, Luft- fahrt- und Trans- portrückversiche- rung	Nichtproportio- nale Sachrück- versicherung	Nichtlebensversi- cherungsver- pflichtungen ge- samt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	_			_	_	_	_	_
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck-									
gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf-	DOOLO								
grund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes be-	R0050	_	_	_	_	_	_	_	_
rechnet									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätz-		200	n. a.	n o	n. a.	n o	n. a.	n. a.	n. a.
wert und Risikomarge		n. a.	II. a.	n. a.	II. a.	n. a.	II. a.	II. a.	II. d.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Prämienrückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0060	_	_	_	_	_	_	_	784
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber									
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwar-	R0140	_	_	_	_	_	_	_	_
tete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	_	_	_	_	_	_	_	784
Schadenrückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0160	_	_	_	_	_	_	_	1.894
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber									
Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwar-	R0240	_	_	_	_	_	_	_	_
tete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	_			_		_		1.894
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	_			_		_		2.678
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	_	_	_	_		_		2.678
Risikomarge	R0280	_			_	_	_	_	165
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rück-		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
stellungen							۵.		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	_	_	_	_	_	_	_	_
Bester Schätzwert	R0300	_	_	_	_	_	_	_	_
Risikomarge	R0310	_			_		_		_
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	_	_	_	_	_	_	_	2.843
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Fi-									
nanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegen-	R0330	_	_	_	_	_	_	_	_
parteiausfällen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rück-	R0340	_	_	_	_	_	_	_	2.843
versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	,,,,,,								2.0 10

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr

Z0020 Accident year [AY]

Bezahlte Brutt	toschäden (ni	cht kumulier	t, absoluter B	etrag)										
		Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
Werte in	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
Tsd. €		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n.a.	n. a.	— R01	00 —	_				
N-9	R0160	2.130	902	224	2	10	0	0	-	_	0	R01	60 0	3.269
N-8	R0170	2.378	1.015	51	6	0	1	0		0		R01	70 0	3.452
N-7	R0180	2.270	1.047	28	5	4	0	0	1			R01	80 1	3.355
N-6	R0190	2.526	1.271	44	6	0	0	0				R01		3.849
N-5	R0200	2.919	1.185	56	4	1	0					R02	00 0	4.165
N-4	R0210	2.522	1.193	25	3	1						R02	10 1	3.745
N-3	R0220	2.913	1.423	35	11							R02	20 11	4.383
N-2	R0230	3.139	1.607	34								R02	30 34	4.781
N-1	R0240	3.121	1.433									R02	40 1.433	4.554
N	R0250	3.333										R02	50 3.333	3.333
												Gesamt R02	60 —	38.887

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)														
						Er	ntwicklungsjah	r						Jahresende (abge-
Werte in	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		zinste Daten)
Tsd. €		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360
Vor	R0100	n. a.	n.a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n.a.	n. a.	n. a.	_	R0100	_
N-9	R0160		_		_	_	_		_		_		R0160	_
N-8	R0170		_	_	_	_	_	_	_	_		<u>-</u>	R0170	_
N-7	R0180		_	_	_	_	_	_	_				R0180	_
N-6	R0190		_	—	_	_	_	_		•			R0190	_
N-5	R0200	1.477	_	—	_	_	_						R0200	_
N-4	R0210	1.339	_	—	_	_		•					R0210	_
N-3	R0220	1.572	_	—	_								R0220	_
N-2	R0230	1.732	_	<u> </u>									R0230	_
N-1	R0240	1.830	_										R0240	_
N	R0250	1.894											R0250	1.894
	•											Gesamt	R0260	1.894

Versicherer im Raum der Kirchen

Krankenversicherung AG

S.22.01.22 – Werte in Tsd. €

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		Betrag mit langfris- tigen Garantien und Übergangs- maßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaß- nahme bei versicherungs- technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangs- maßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matchinganpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.042.119	_	_	97	_
Basiseigenmittel	R0020	111.236	_	_	- 67	_
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	111.236	_	_	- 67	_
SCR	R0090	29.161	_	_	41	_
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	111.236	_	_	-67	_
Mindestkapitalanforderung	R0110	13.123		_	18	_

S.23.01.01 Eigenmittel – Werte in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.000	2.000	n. a.	_	n. a.
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	11.058	11.058	n. a.	_	n. a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	_	_	n. a.	_	n. a.
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	_	n. a.	_	_	_
Überschussfonds	R0070	27.890	27.890	n. a.	n. a.	n. a.
Vorzugsaktien	R0090	_	n. a.	_	_	_
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	_	n. a.	_	_	_
Ausgleichsrücklage	R0130	70.287	70.287	n. a.	n. a.	n. a.
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	_	n. a.	_	_	_
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	_	n. a.	n. a.	n. a.	_
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	_	_	_	_	_
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	_	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Abzüge		n. a.	n.a.	n. a.	n. a.	n. a.
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	_	_	_	_	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	111.236	111.236	_	_	

S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €						
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	_	n. a.	n. a.	_	n. a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen						
auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	_	n.a.	n. a.	_	n. a.
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	_	n. a.	n. a.	_	_
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu beglei- chen	R0330	_	n. a.	n. a.	_	_
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	_	n. a.	n. a.	_	n. a.
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	_	n. a.	n. a.	_	_
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	_	n.a.	n. a.	_	n. a.
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	_	n. a.	n. a.	_	_
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	_	n. a.	n. a.	_	_
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	_	n. a.	n. a.	_	_
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	111.236	111.236	_	_	_
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	111.236	111.236	_	_	n. a.
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	111.236	111.236	_	_	_
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	111.236	111.236	_	_	n. a.
SCR	R0580	29.161	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
MCR	R0600	13.123	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,81	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	8,48	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

SFCR 2021

Versicherer im Raum der Kirchen
Krankenversicherung AG

S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €		
		C0060
Ausgleichsrücklage		n. a.
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	117.336
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	_
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	6.100
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	40.948
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	_
Ausgleichsrücklage	R0760	70.287
Erwartete Gewinne		n. a.
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	70.535
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	_
EPIFP gesamt	R0790	70.535

S.25.01.21 – Werte in Tsd. €		_	1	
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	67.573	_	n. a
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	553	n. a.	n. a
ebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	_	_	_
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	58.377	_	_
lichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	_	_	_
Diversifikation	R0060	-26.596	n. a.	n. a
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	_	n. a.	n. a
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	99.908	n. a.	n. a
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	7.245		
erlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-64.618		
/erlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-13.373		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	_		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	29.161		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	_		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	29.161		
Veitere Angaben zur SCR		n. a.		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	_		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	_		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	_		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	_		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	_		

		Ja/Nein		
Ermittlung Steuersatz	C0109			
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	Basis des durchschnittlichen Steuersatzes R0590			
		LAC DT		
Berechnung der Verlustaufnahmefähigkeit der latenten Steuern	C0130			
LAC DT	R0640	-13.373		
LAC DT begründet durch Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-13.373		
LAC DT gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
LAC DT gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
LAC DT gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximaler LAC DT	R0690	-13.373		

Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG

S.28.01.01 – Werte in Tsd. €						
Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstäti	gkeit					
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
	C0010					
MCR _{NL} -Ergebnis R0010	43	2				
			Bester Schätzwert (nach			
			Abzug der Rückversiche-	Gebuchte Prämien (nach		
			rung/Zweckgesellschaft)	Abzug der Rückversiche-		
			und versicherungstechni-	rung) in den letzten zwölf		
			sche Rückstellungen als	Monaten		
			Ganzes berechnet			
			C0020	C0030		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung		R0020	2.678	6.513		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0030	_	_		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		R0040	_	_		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0050	_	_		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0060	_	_		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung		R0070	_	_		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung		R0080	_	_		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung		R0090	_	_		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		R0100	_	_		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung		R0110	_	_		
Beistand und proportionale Rückversicherung		R0120	_	_		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		R0130	_	_		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		R0140	_	_		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		R0150	_	_		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		R0160	_			
Nichtproportionale Sachrückversicherung		R0170	_	_		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen					
		C0040			
MCR _L -Ergebnis	R0200	15.006			
				Bester Schätzwert (nach	
				Abzug der Rückversiche-	Gesamtes Risikokapital
				rung/Zweckgesellschaft)	(nach Abzug der Rückversi-
				und versicherungs-techni-	cherung/ Zweckgesell-
				sche Rückstellungen als	schaft)
				Ganzes berechnet	
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen			R0210	757.822	n. a.
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen			R0220	250.633	n. a.
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen			R0230	_	n. a.
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen			R0240	_	n. a.
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			R0250	n. a.	_
Berechnung der Gesamt-MCR					
		C0070			
Lineare MCR	R0300	15.438			
SCR	R0310	29.161			
MCR-Obergrenze	R0320	13.123			
MCR-Untergrenze	R0330	7.290			
Kombinierte MCR	R0340	13.123			
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500			
		C0070			
Mindestkapitalanforderung	R0400	13.123			